

Tradition. Wer sich von seinem Sonntag pflichtgemäß im Sinne des Kirchengebotes mit Weg und allem Drum und Dran eine Stunde Zeit abzieht, um die heilige Messe zu besuchen, natürlich auch ihr andächtig beizuwohnen, die übrigen 12—14 Stunden des Sonntags aber damit zubringt, die ganze Skala weltlicher Vergnügen abzuklopfen, vom Langschlafen über die Rundfunk-, Fernseh-, Kino- und Theaterdarbietungen, vom Wirtshaus, den Sportveranstaltungen und Omnibusrundfahrten ganz zu schweigen, der hat den Sonntag an die Vergnügungsindustrie verkauft und die Flucht vor dem ewigen Leben angetreten. Der Besuch der heiligen Messe ist wohl der Höhepunkt des Sonntags, aber er kann die Seele nicht verwandeln und erheben, wenn man sich nicht auf diese heilige Feier in der rechten Weise vorbereitet und wenn man sich nicht die Zeit nimmt, sie auf die Arbeit der kommenden Woche ausstrahlen zu lassen. Das Mitfeiern der Liturgie der Kirche im Geist des Glaubens verlangt, daß man auch den Kleinkrieg gegen den Geist des Unglaubens und den täglichen Götzendienst der Welt führt, der gerade an unseren Sonntagen Triumphe feiern möchte. Der Sonntag, wie ihn die Welt sich heute denkt, ist ein Anschlag auf den Glauben an die Herrschaft Christi, und diesem Anschlag sollte der Christ mit seinem Gegenangriff zuvorkommen. Es brauchte dazu keiner puritanischen Langeweile und keiner Muckerei. Aber die Gelegenheiten zur Freude sollten eingebunden sein in den Geist der Liturgie. Denn im Geist des Glaubens feiern heißt den Glauben der Kirche mitleben, wie er sich in der Liturgie entfaltet. Das kann man heute nur, wenn man sich darin übt, dem Geist des Unglaubens Punkt für Punkt abzuzagen, und wenn man genau diejenigen Grenzen absteckt, wo man es sich versagt, in all und jedem mit den anderen mitzumachen. Das Nicht-mit-machen-Können, das gelernt sein will, schafft eine große Freiheit für das Leben im Glauben und öffnet das Herz für das Wort Gottes. Die Leute, die alles mitmachen müssen, sollten es wirklich an uns erleben, daß wir doch fröhliche und vernünftige Menschen sind, auch wenn wir Enthaltung üben. Das hat größere Wirkungen, als wenn der Herr Pfarrer von der Kanzel wettet.

3. Auch im Geist der Frömmigkeit sollen wir die Sonn- und Feiertage der Kirche begehen. Das ist noch etwas mehr als Glaubenstreue. Frömmigkeit ist die beständige Übung in der Hingabe an Gott, das Wachsen in der Gnade, das Ausbauen der Gnadengaben in unserem Herzen und in den Herzen unserer Angehörigen. Dazu gehört das Abbauen der bösen Neigungen. Die wichtigste Übung der Hingabe an Gott, die gerade an Sonn- und Feiertagen mit dem Besuch der heiligen Messe verbunden werden kann, ist der Wille zu geistiger Armut. Vor Gott sind wir Bettler und können uns mit gar nichts vor ihm aufspielen. Aber unser ganzer Sonntagsbetrieb besteht weitgehend darin, daß wir recht viel Staat machen. Natürlich legt man am Sonntag keinen Arbeitskittel an, sondern ein ordentliches und auch schönes Gewand. Aber das Staatmachen und Auftrumpfen, auch mit dem Geldbeutel, damit die anderen sehen, wer mehr im Sack hat, ist eine Haltung, die überhaupt keine ernsthafte Frömmigkeit aufkommen läßt. Selbst der Gottesdienst wird zur Modenschau, besonders an hohen Feiertagen. Da wird dann zu Weihnachten die Christmette nur noch zum Anlaß, die neuen Pelzmäntel und den neuen Schmuck zu zeigen, und was dergleichen mehr ist. Es ist schon recht, wenn die

Kinder ihre neuen Sachen zuerst in der Christmette tragen, weil sie dem Christkind dafür danken und sie so gleichsam einweihen wollen — aber haben auch wir wirklich noch diesen Geist des Kindseins und der einfältigen Frömmigkeit? Wir wollen als reich gelten vor den Menschen im Sinne der Welt, und so verlernen wir, arm zu werden vor Gott. Die Übung der Hingabe an Gott, dem allein Ehre gebührt, erfordert zumindest größere Sparsamkeit in der Ehrung, die wir uns gegenseitig zuwenden. Wenn wir das bedenken, so wird es ohne weiteres deutlich, daß wir mit dieser Übung nicht in einer kurzen Stunde fertig werden können. Denn wir haben unsere ganzen Sonn- und Feiertagssitten zu prüfen.

So trifft die Gebetsmeinung des Heiligen Vaters, die uns das Selbstverständliche auferlegt, wieder den Kern so vieler früherer Gebetsmeinungen dieses und des vergangenen Jahres. Sie sagt es mit anderen Worten und an einem anderen Gegenstand: Kehret um, denn das Gottesreich und das Gericht ist nahe! Advent ist Hoffnung auf die Wiederkunft Christi und die Heimführung der Heiden. Und was haben wir daraus gemacht? Beten wir: „Herr, komme bald!“ — oder denken wir: „Herr, störe uns nicht in unserem christlichen Erdenglück!“? Keine Beunruhigung. Ist das nicht auch die Parole unserer Frömmigkeit? Aber das Leben in der Wahrheit und der Auferstehung Christi ist der ständige Einbruch eines Neuen in die Welt, der sich in uns und durch uns vollziehen will.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Weltanschauung und Politik. Beispiele aus der deutschen Innenpolitik und Folgerungen

Daß Religion oder Weltanschauung und praktische Politik nichts miteinander zu tun haben, wenigstens im gegenwärtigen westdeutschen Staate, diese immer wiederkehrende Behauptung der sozialistischen und liberalen Propaganda findet im Gefühl weiter Kreise und besonders vieler Jugendlicher starken Widerhall. Man wünscht eine „Entideologisierung“ des politischen Lebens und der Parteien und beschuldigt die Kirche, diese Entwicklung aus Machtkomplexen zu verhindern. Sozialisten und Liberale suchen Eindruck damit zu machen, daß sie das Christentum als eine selbstverständliche Grundlage des Staatswesens bezeichnen, daß sie die Kirchen unterstützen und für die volle religiöse Freiheit eintreten. Anton Böhm hat in einem Aufsatz (Voraussetzungslose Politik?, in „Wort und Wahrheit“, August/September 1957, S. 485) diese Argumentation eine „Kriegslist“ genannt und an verschiedenen Beispielen gezeigt, wie sich weltanschauliche Ziele hinter praktischen Vorschlägen verbergen. Für die Bildung öffentlicher Meinung im katholischen Volk ist es wichtig, solche Beispiele zu registrieren. Sie zeigen immer von neuem, wie verschieden die Folgerungen sind, die aus den „selbstverständlichen“ Verfassungsprinzipien abgeleitet werden, das heißt aber, wie weltanschaulich verschieden diese selbst ausgelegt werden.

Die kulturpolitische Entwicklung in Hessen

Ein Beispiel dafür boten die diesjährigen Beratungen des Kulturhaushaltes im Hessischen Landtag am 9. Mai 1957.

Zu ihrem Verständnis muß einiges über die Entwicklung der hessischen Kulturpolitik in Erinnerung gebracht werden. In der Verfassunggebenden Landesversammlung von 1946 konnten die Sozialisten sowohl mit den Kommunisten als auch mit einer der beiden bürgerlichen Parteien (CDU, LDP) die Mehrheit bilden. Um zu verhüten, daß eine Linksmehrheit die religionslose Schule einführe, willigte die CDU damals in einen Kompromiß ein. Im Artikel 56 der Verfassung wurden Grundsätze aufgestellt, die einander widersprechen. Absatz 2 fordert, daß „die Kinder aller religiösen Bekenntnisse und Weltanschauungen in der Regel gemeinsam erzogen werden“. Absatz 3 macht es dem Lehrer zur Pflicht, „die religiösen und weltanschaulichen Auffassungen sachlich darzulegen“, dabei aber „auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schüler Rücksicht zu nehmen“. In der Praxis kann der Lehrer diese Gebote doch wohl kaum auf irgendeine andere Weise erfüllen als dadurch, daß er jeden Hinweis auf die Wahrheitsfrage oder den Wahrheitscharakter christlicher Grundüberzeugungen unterläßt. Er ist zu einer vollkommenen Relativierung weltanschaulicher Aussagen gezwungen. Dann aber bestimmt der letzte Absatz dieses Verfassungsartikels, das Gesetz müsse Vorkehrungen dagegen treffen, „daß in der Schule die religiösen und weltanschaulichen Grundsätze verletzt werden, nach denen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder erzogen haben wollen“, eben das, was Absatz 2, mindestens aber Absatz 3 unmöglich machen, soweit die Grundsätze der katholischen Erziehungsberechtigten in Frage kommen. Um die Vieldeutigkeiten zu vervollständigen, bestimmt der Artikel noch, daß das Schulwesen in Hessen „Sache des Staates“ sein solle, daß aber andererseits „die Erziehungsberechtigten das Recht haben, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen“.

Als nun die Sozialisten 1950 die Mehrheit im Landtag erlangten und ganz allein die Regierung bilden konnten, hatten sie freie Hand, diesen Grundsätzen in einer Schulgesetzgebung konkrete Gestalt zu geben. Wie sie diese Grundsätze auffaßten, das zeigte sich zuerst im hessischen Privatschulgesetz. In den Debatten darüber erklärte ihr Abgeordneter Wagner, nicht nur die Eltern, erst recht nicht die Kirche, sondern vor allem der Staat habe das Recht auf die Schule (vgl. „Echo der Zeit“, 8. 3. 53). Die Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses, Frau Ruth Horn (SPD), bemerkte, allzu viele Privatschulen seien nicht gut. In den öffentlichen Schulen würden die Kinder zu Toleranz, Gemeinsinn und selbständigem Denken erzogen. So wurde denn die Errichtung von Privatschulen zwar grundsätzlich gestattet, ihre Subventionierung aber vom Ermessen der Regierung abhängig gemacht. Diese gibt für die Privatschüler etwa 180 DM jährlichen Zuschuß, während sie in den Staatsschulen etwa 800 DM aufwendet. Vergeblich wurde von katholischer Seite darauf hingewiesen, daß eine solche Benachteiligung der Privatschulen kaum vereinbar ist mit Artikel 55 der Verfassung, wonach „die Erziehung der Jugend zu Gemeinsinn und zu leiblicher, geistiger und seelischer Tüchtigkeit Recht und Pflicht der Eltern“ ist.

Etatismus und Elternrecht

Im gleichen Jahre verabschiedete der Landtag in merkwürdiger Eile ein Schulverwaltungsgesetz. Die Eile ist deshalb merkwürdig, weil die Mehrheit über einen Einspruch der CDU hinwegging, der auf eine entscheidende Lücke

dieses Gesetzes hinwies. Das verfassungsmäßige Mitbestimmungsrecht der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Gestaltung des Unterrichtswesens wurde nämlich „ausgeklammert“ und späterer Regelung „vorbehalten“. Die SPD entschuldigte diesen Mangel damit, und sie tut es bis heute, daß es doch Elternbeiräte gebe. Als ob deren Existenz von Gnaden der Verwaltung mit rein beratender Funktion dem Sinn und Buchstaben der Verfassung entspräche! Die FDP ließ zu dieser Frage erklären, sie wolle nicht, daß das Elternrecht mißbraucht werde. Sie mußte dafür die treffende Replik eines CDU-Abgeordneten entgegennehmen, der sie fragte, ob denn das Erziehungsrecht der Eltern, vom liberalen Standpunkt aus betrachtet, überhaupt zu weit ausgedehnt werden könne. Es zeigte sich hier wieder einmal, daß die Liberalen in bezug auf die Schule genau demselben Etatismus huldigen wie die Sozialisten.

Die Gefahr dieses Etatismus wird voll sichtbar in einem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, worüber der „Rheinische Merkur“ (18. 3. 55) berichtete. Dieses Urteil stellt klar und bündig fest, daß das Elternrecht seine Grenze findet an der Schullhoheit des Staates, die den Eltern nur zwei konkrete Befugnisse läßt: über die Teilnahme am Religionsunterricht zu entscheiden und Privatschulen zu errichten. Und dann spricht es genau das aus, was nach sozialistisch-liberaler Interpretation vom Elternrecht übrigbleibt: „Das Elternrecht beschränkt sich demnach im wesentlichen auf das Erziehungsrecht außerhalb der Schule und in dem Abwehrrecht gegen Eingriffe in dieses.“ Die CDU-Fraktion hat sich gegenüber solchen Weisen der Auslegung endlich im Herbst 1956 zu einer Normenkontrollklage beim Staatsgerichtshof entschlossen, der nun entscheiden soll, ob das Schulverwaltungsgesetz wegen der Auslassung des Elternrechtes noch mit der Verfassung vereinbar ist.

Bei der diesjährigen Etatdebatte kam der CDU-Abgeordnete Dr. Kuno Raabe, Oberbürgermeister von Fulda, auf das Elternrecht zu sprechen (laut offiziellem stenographischem Sitzungsbericht, veröffentlicht in „Mitteilungen für Seelsorge und Laienarbeit im Bistum Limburg“, Juni/August 1957, S. 32—43). Als er die Verfassungsbestimmung erwähnte, daß in der Schule nicht jene religiösen Grundsätze verletzt werden dürfen, nach denen die Eltern die Erziehung ihrer Kinder auszurichten wünschen, schaltete sich Frau Ruth Horn mit einem Zwischenruf ein: „In unseren Schulen werden keine religiösen Grundsätze verletzt.“ Noch deutlicher zeigte ein anderer Zwischenruf: „Fahrradständer für Katholiken“, das Bemühen, die Weltanschauungsfrage zu bagatellisieren. Solche Zwischenrufe wären nicht wichtig, wenn sie nicht gerade in ihrer Spontaneität deutlich machten, wie souverän man innerhalb der Sozialisten von Staats wegen darüber befindet, was der Bürger unter „religiösen Grundsätzen“ zu verstehen hat. Entweder kennt man die katholischen Auffassungen überhaupt nicht oder, das ist wahrscheinlicher, der sozialistische Begriff der Toleranz hat keinen Platz für sie.

Gemeinschaftsschule alleinberechtigt

Dr. Raabe machte einen einleuchtenden Vorschlag, wie die sich widersprechenden Schulbestimmungen der hessischen Verfassung sinnvoll vereinigt werden könnten. Er sagte: Wenn die Verfassung „in der Regel“ die Simultanschule fordert, so weist sie doch durch diese Formulierung geradezu darauf hin, daß dort, wo die Erziehungsberechtig-

ten es wünschen, auch konfessionelle Schulen errichtet werden können. Dagegen erklärt der hessische Kultusminister Hennig: „Auch wenn in Hessen die Verfassung den Staat nicht auf die Gemeinschaftsschule verpflichtete (!), müßte er schon aus Fürsorge und Gerechtigkeit für alle seine Angehörigen auf die Einrichtung von konfessionell einheitlichen Klassen verzichten.“ Diesen Standpunkt nannte Raabe „intolerant“. Denn hier greift der Staat ganz offen in die Gewissensentscheidung der Eltern ein. Nun zeigte wieder ein SPD-Abgeordneter, wie wenig Verständnis er für die katholische Gewissensforderung aufzubringen vermag, indem er dazwischenrief: „Ach du lieber Gott, intolerant! Fahrradständer für Katholische, Fahrradständer für Evangelische!“ Raabe sagte dann: „Tolerant sein heißt jede Meinung, jede Anschauung und jeden Zustand im Rahmen des sittlichen Gesetzes und im Rahmen des Naturrechts gelten lassen. Unser Grundgesetz bezeichnet das Erziehungsrecht der Eltern als ein natürliches Recht und damit als ein vorstaatliches Recht. Wenn daher die Eltern — nicht wir als Parlament; wir haben nur die Möglichkeit zu erörtern — in ihrer Mehrheit eine bestimmte Schulart fordern, dann ist diese Schulart einzurichten . . . Der Staat ist verpflichtet, wenn er das Gewissen nicht vergewaltigen will, wenn er nicht intolerant sein will, diese Schulart einzurichten. Deshalb halten wir es für fehl am Platz, daß der Herr Kultusminister meint, aus ‚Fürsorge und Gerechtigkeit‘ dieses Elternrecht mißachten zu können.“

Der Kultusminister erwiderte, die Gemeinschaftsschule allein sei nach der hessischen Verfassung als Typ der öffentlichen Schule möglich. Wer darob in Gewissensnot gerate, dem stehe der Ausweg in die private Konfessionsschule offen. „Aber“, rief Minister Hennig aus, „wie kann denn wegen der hessischen Gemeinschaftsschule überhaupt jemand in Gewissensnot kommen? Das ist doch unmöglich! Wir haben die Frage des Religionsunterrichts und die Frage des überlieferten christlichen Gutes in den Schulen so geregelt, daß überhaupt kein Mensch in Hessen in Gewissensnot kommen kann.“ Der Minister gab dann bekannt, daß nach demoskopischen Untersuchungen in Bayern 64 %, in Niedersachsen 65 %, in Rheinland-Pfalz 71 %, in Baden-Württemberg 73 % und in Hessen 82 % der Bevölkerung für die Gemeinschaftsschule optieren; im Bundesdurchschnitt seien es 64 %. Den Einwand Raabes, daß es ja gerade darum gehe, der Minderheit Gewissenschutz zu gewähren; tat der Minister damit ab, daß das praktisch kaum möglich sei. Ein bequemer Ausweg, der sicher der Nachprüfung bedürfte, soweit er die Gebiete oder Ortschaften mit fast geschlossen katholischer Bevölkerung betrifft, in Hessen z. B. die Gebiete von Mainz und Fulda.

Kein Platz für das Elternrecht

Noch krasser als der Kultusminister äußerte der Ministerpräsident Dr. Zinn die wirkliche Meinung der Sozialisten: „Die katholische Auffassung geht von der Vorstellung der Suprematie der Kirche über den Staat aus.“ Die katholische Auffassung vom Elternrecht sei dementsprechend eine andere als die protestantische. „Entscheidend ist aber, daß . . . unser Verfassungsrecht das Elternrecht, das natürliche Recht nach katholischer Auffassung nicht kennt, ja verneint hat . . ., sondern daß nur das sogenannte pädagogische Elternrecht bejaht wird.“ Zinn führte dann aus, der Sinn der christlichen Gemeinschaftsschule in Hessen sei

nicht, den Raum kirchlicher Betätigung einzuengen. Er „besteht im Grunde darin, einer Entfremdung unter jungen Menschen zu begegnen, die aus Familien verschiedener Konfessionen stammen. Insofern entspricht diese Auffassung dem Grundsatz der Toleranz.“

Was ist Toleranz?

Der evangelische CDU-Abgeordnete Dr. Martin bemühte sich dann in längerer Rede, dem Parlament darzulegen, daß die christliche Forderung in der Schulfrage im Namen des Grundrechts der Freiheit erhoben wird und „daß ein bestimmter Toleranzbegriff umschlägt in Intoleranz gegenüber den anderen“. „Man kann im Namen der relativierenden Toleranz dazu kommen, denjenigen, der sich absolut gebunden weiß, nicht mehr da stehen zu lassen, wo er steht, weil man das Vorurteil hat, daß alles relativ ist.“ Der Redner interpretierte in verständlicher Weise die einschlägigen Grundsätze des Naturrechts, die hier nicht referiert zu werden brauchen, die aber ein um die Wahrheit bemühtes Parlament hätten zur Auseinandersetzung herausfordern müssen. Wie reagierten die Parteien?

Die FDP, die sich durch die Darlegung der Rechte des Menschen gegenüber dem Staat eigentlich hätte angesprochen fühlen müssen, reagierte nur mit einem Zwischenruf ihres Abgeordneten Kohut: „Nein.“ Die naturrechtlichen Ausführungen Martins quittierte derselbe Abgeordnete mit dem weiteren Zwischenruf: „Das ist Sophistik.“ Die FDP entzog sich also der Auseinandersetzung über die entscheidende Frage, ob es ein legitimer Gebrauch der Freiheit ist, eine andere Schulform zu fordern als die, die den Liberalen freiheitlich erscheint. Der Sprecher des BHE war von seiner „Fraktion ermächtigt, zu erklären, daß sie nach wie vor an dem Grundsatz der christlichen Gemeinschaftsschule unverrückbar festhält und niemals bereit sein wird, zu einer Verletzung dieses Grundsatzes ihre Zustimmung zu geben, und das eben auch (!) aus der Toleranz heraus. Toleranz soll nach unseren Vorstellungen nicht Abgrenzung, sondern Brückenschlag sein.“ Eine Erklärung, die den sozialdemokratischen Abgeordneten Sudheimer zu dem Zwischenruf veranlaßte: „Sehr schön.“

Namens der SPD antwortete die Abgeordnete Platiel, Landgerichtsdirektorin in Kassel. Obwohl Juristin, bezeichnete die Sprecherin die naturrechtlichen Ausführungen der Abgeordneten Raabe und Martin als „christliche Dogmatik“ und als „theologische Erörterungen“, die besser aus dem Spiel gelassen würden. Die Rednerin fand aber doch das entgegenkommende Wort, die Diskussion habe wenigstens gezeigt, „wie außerordentlich schwierig die Grenze einzuhalten ist, die zwischen Überzeugung und Toleranz verläuft“. Dann aber sagte die Abgeordnete, was sich für einen Sozialisten als Konsequenz ergibt:

„Wir im Parlament des Landes Hessen haben nicht nur das Recht, sondern, wie ich glaube, die Pflicht, die Ansprüche des Staates an den Bürger zu beachten . . . Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Trennung der ethischen, religiösen Gedankenwelt gegenüber den staatsbürgerlichen Pflichten nur beiden Disziplinen zum Heile gereichen würde. Wenn wir uns überlegen, was unsere Pflicht als Staatsbürger ist, dann kommen wir zu Feststellungen, die die Beziehungen zum religiösen und geistigen Leben in keiner Weise zu verletzen brauchen, wenn wir sie zunächst einmal ausklammern (!). . . Daß die Kirchen von sich aus auch einen Anteil haben an der geistigen und religiösen Bildung der Kinder, ist über jeden

Zweifel erhaben.“ Wenn man sich bemüht, genau zu verstehen, was die Abgeordnete meinte, ist es dann nicht dieses: Auch wenn ich andere ethische oder religiöse Grundsätze habe als die, die von der gegenwärtigen Staatsführung vertreten werden, dann muß ich mich im öffentlichen Leben dem Anspruch des Staates fügen und meine Religion privatim leben? Hat die Abgeordnete nicht den Anspruch auf Toleranz des religiösen Gewissens durch den Staat bestritten? Hat sie nicht gesagt, er müsse „ausgeklammert“ werden? Hat sie nicht, obwohl sie als Richterin ganz zweifellos die Rechte der Person verteidigt, gesagt: Religion ist Privatsache? Getrennt davon hat der Bürger die Ansprüche des Staates zu erfüllen, das heißt aber doch wohl, hat er das zu tun, was der je und je gegenwärtige Staat von ihm fordert? Wenn es nun eines Tages nicht nur um „konfessionelle“ Gewissensforderungen ginge, sondern um die Menschlichkeit, wie noch vor 1945, wie würde diese Abgeordnete des Sozialismus mit ihrer Formulierung dann bestehen? Es geht wirklich nicht darum, weltanschauliche Gegner durch pointierte Fragen zu reizen. Sondern es geht darum, sich darüber zu verständigen, inwieweit die gegenseitige Weltanschauung, wie sonderbar sie auch dem andern vorkommen mag, voll respektiert wird, solange sie nicht offensichtlich das Gemeinwohl bedroht.

Kirchliche Intoleranz?

Gerade zu diesem Fragepunkt äußerte sich Frau Platiel im zweiten Teil ihrer Rede. Sie suchte zu demonstrieren, daß die Kirche intolerant ist, und das an Hand der Grundsätze für Schule und Erziehung, die die Fuldaer Bischofskonferenz 1956 veröffentlicht hat (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 203 ff.). Um vorwegzunehmen: sie bezeichnete diese Erklärung als eine „geistige Anmaßung“.

Diese Behauptung wurde so begründet: 1. Die Fuldaer Erklärung bestreitet, daß die Gemeinschaftsschule den Kindern den für das Leben notwendigen sittlichen Halt gibt. 2. Die Fuldaer Erklärung behauptet, daß in der Gemeinschaftsschule, genauer gesagt in deren Weltanschauungsfächern, Fragen der Kinder nicht oder falsch beantwortet werden. 3. Frau Platiel hat hier einmal ganz präzise formuliert, wie Sozialisten das Eintreten der katholischen Kirche für das Elternrecht interpretieren: „Es wird den Eltern, die auf Grund ihrer Menschenwürde das Recht haben, sich in Freiheit zu entscheiden, welchem Schultyp und welcher Schule sie ihre Kinder anvertrauen wollen . . . , verboten, daß ihre Kinder einer Gemeinschaftsschule angehören, wenn es irgendwo eine katholische Schule gibt. Ich halte das für eine Widerlegung der Behauptung, daß hier vom katholischen Standpunkt aus Toleranz geübt wird.“ Nach sozialistischer Auffassung also vertritt die Kirche das Elternrecht nur nach außen, um im inneren Bereich die Eltern mit disziplinären Mitteln an die Kandare zu legen. Da nimmt die Kirche das elterliche Mandat für sich in Anspruch.

Die Abgeordnete Platiel schloß mit ein paar Sätzen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen lassen. Sie sagte mit Bezug auf den „Suprematie-Anspruch der Kirche“: „Es ist nicht so, daß wir hier ein kirchliches Dogma vor uns hätten, das jahrhundertlang zurückläge, überwunden wäre und unseren pädagogischen und psychologischen Erzieheridealen keineswegs mehr im Wege stünde, nein hier handelt es sich um Grundsätze, die, wenn wir sie ver-

wirklichten, dahin führen müßten, was Masaryk (!) so umschrieben hat: Es wird ein Hirte sein und eine Herde. Und sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist das Ziel, das, wie ich glaube, weder die evangelische Bevölkerung unseres Landes billigt noch diejenigen Menschen, die, ohne zu dieser Konfession zu gehören, die Gewissensfreiheit für ein unveräußerliches Recht halten“ (Bravo! SPD-BHE).

„Gewissensfreiheit“, das ist daraus zu ersehen, wird zur Rechtfertigung für genau entgegengesetzte praktische Forderungen: hie Konfessionsschule, dort Simultanschule. Man sollte glauben, im Zeichen der Freiheit müßten dann eben beide Formen nebeneinander bestehen. Aber die Liberalen und Sozialisten meinen, die Forderung nach der Konfessionsschule entspringe nicht der Freiheit der Eltern, sondern der Diktatur der Kirche. Aus dieser Furcht, der Bericht über die Parlamentsdebatten in Wiesbaden dürfte es gezeigt haben, wissen liberal-sozialistische Mehrheiten nur den Ausweg, den Begriff der Freiheit so zu definieren, daß sie darin besteht, zu tun, was der Staat gestattet. Ob die Nachdenklichen in allen Parteien unseres Staates von den Wiesbadener Debatten befriedigt sein mögen?

Folgerungen

Die Aussprache im Hessischen Landtag zeigt unbestreitbar, daß über die Anwendung wichtiger Grundsätze des deutschen Staatsaufbaus noch keine Übereinstimmung erzielt werden kann. Ministerpräsident Zinn hat der Verständigung einen Dienst erwiesen, als er erklärte, daß die Verfassung Deutschlands oder eines der deutschen Bundesstaaten das Elternrecht in seiner katholischen Interpretation nicht kennt. Dann ist es nicht nur gerechtfertigt, sondern unvermeidlich, daß die katholischen Gläubigen und die Kirche selbst darum kämpfen, daß dieses Recht bekannt und anerkannt wird. Dieser Kampf ist ein politischer. Die Aussage Zinns widerlegt die liberal-sozialistische These, daß das Christentum „selbstverständlich“ ist und daß in der Politik heute nur noch um praktische Lösungen gestritten zu werden braucht. Wie das Elternrecht im Schulwesen verstanden wird, das ist eben nicht nur eine Frage der Methode, sondern eine prinzipielle.

Die Kirche wird also auch in Zukunft in die deutsche Politik hineingezwungen. Aber die Art und Weise, in der die Kirche auf diesen Zwang reagiert, muß das Ziel verfolgen, die Gegner zu überzeugen, daß die Kirche keine politischen Machtpositionen anstrebt, sondern nur eine loyale Auslegung der Grundrechte; nicht „Suprematie“, sondern Fairneß, wie sie der Vorschlag von Raabe andeutet. Vielleicht kommt es zu Einigkeit und Recht und Freiheit, wenn gewisse Ressentiments beseitigt werden können, die in der Rede von Frau Platiel so deutlich zutage treten.

Es trifft sich, daß der katholische Klerus der hessischen Diözese Limburg auf seinen Dekanatskonferenzen gerade zu diesem Zeitpunkt Richtlinien erarbeitet hat, wie die Kirche dem Zwang zur Politik gerecht werden kann, ohne ins Zwielficht zu geraten. Aus diesen Richtlinien zitieren wir im Auszug die folgenden Gedanken, die dem Streben nach der Gerechtigkeit im Staate dienen, ebenso aber auch Spannungen mildern möchten:

Kirche und Politik

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Kirche als solche und die kirchlichen Behörden sich mit keiner Partei identifizieren dürfen. Die Kirche kann nicht für alle politischen

Entscheidungen einer Partei die Verantwortung übernehmen. Aus diesem Grunde muß die Parteimitgliedschaft kirchlicher Amtsträger bedenklich erscheinen. Dies schließt nicht aus, daß es sich rechtfertigen läßt, Geistlichen im Einzelfall die Genehmigung für ein Mandat zu erteilen. Die Annahme eines Mandates im eigenen Seelsorgsbezirk dürfte für einen Geistlichen nicht in Frage kommen.

Wie sich der Priester in seiner Gemeinde politisch zurückhalten soll, so ist es verfehlt, eine verstärkte politische Betätigung des Episkopates zu befürworten, weil diese schließlich zu Lasten der seelsorglichen Wirksamkeit geht. Von den Bischöfen wird erwartet, daß sie auf höchster Warte stehen. Man darf parteiliche Gegensätze nicht ohne Not verschärfen. Man darf zukünftige Zusammenarbeit nicht verhindern oder unnötig belasten.

Für die politischen Entscheidungen haben die Abgeordneten und die Regierung die Verantwortung zu tragen. Sie müssen ihre Entscheidungen nach ihrem wohlinformierten persönlichen Gewissen treffen. Würde die Kirche sich mit einer politischen Partei identifizieren, so hieße das die Grenzen ihrer Zuständigkeit überschreiten und für alle Entscheidungen der Abgeordneten und der Regierung die Verantwortung tragen. Dadurch würde die Kirche ihrer ureigensten Aufgabe entfremdet. Wenn also hier und dort die Meinung laut wird, die Bischöfe sollten das Wählen einer bestimmten Partei verlangen, dann würde das eine Grenzüberschreitung der kirchlichen Autorität bedeuten, die sich nicht rechtfertigen läßt.

Diese Vorbehalte schließen nicht aus, daß die christlichen Interessen bei einer bestimmten Partei zur Zeit am besten gewahrt sind. Diese Partei wird dann von den Trägern des kirchlichen Hirtenamtes und von der christlichen Wählerschaft unterstützt werden. Zweifelsohne gehört es zu dem Zuständigkeitsbereich der Kirche, die Gewissen zu schärfen, damit sie von dem Gesichtspunkt des allgemeinen Wohles aus mutig ihre Entscheidung treffen. Für manchen Abgeordneten, der sich als Vertreter bestimmter Interessen von Gruppen und Verbänden fühlt, ist es nicht leicht, das Maß zu finden, welches das allgemeine Wohl erfordert. Noch schwieriger dürfte es zuweilen sein, die Wähler von der Notwendigkeit dieses Maßhaltens zu überzeugen.

Fragen der Gewissensfreiheit, der Erziehung, der Ehe, der rechtlichen Stellung der Kirche im Staate und ähnliche fallen in den Kompetenzbereich der Kirche. Sie muß sich mit Mut, aber auch mit Klugheit für diese Forderungen einsetzen. Je sachlicher die Begründungen, um so weniger Gefahr, daß eifersüchtiges Prestige Lösungen erschwert. In einem modernen demokratischen Staate kann man es auch der Kirche nicht versagen, auf Abgeordnete, Parteien, Regierung und Volk einzuwirken, um gemeinschaftlich Lösungen zu finden, die der Kirche und der staatlichen Gemeinschaft zum Wohle dienen.

Die politische Vertretung der Belange der Kirche liegt heute bei den Laien. Das schwere politische Amt der Laien erleichtert man, wenn man nur solche Anliegen an die Abgeordneten heranbringt, die auch im Bereiche der politischen Möglichkeiten liegen. Selbst die Interessen der Kirche verlangen, daß Forderungen sich an ein durch die Situation gebotenes Maß halten, damit der Erfolg Garantie für längere Zeit in sich enthält. Maximallösungen auf kulturellem und kirchenpolitischem Gebiete, die man nur unter Ausnützung außerordentlicher Umstände erzielen kann, tragen den Keim der Nichterfüllung in sich, weil

die Gegenkräfte sich verstärkt bemerkbar machen werden.

Einen wertvollen Beitrag zur Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten leistet der Seelsorger, wenn er den Pflichtenkreis des gewissenhaften Staatsbürgers in die Gewissen ruft. Für diese entscheidende persönliche Gewissensbildung ist eine Zeit fern den Wahlen ein besseres Klima als die Zeit des Wahlkampfes. Die Behandlung der heiklen politischen Themen erfordert seelsorglichen Takt. Der Geistliche bleibt immer Seelsorger. Er wird es vermeiden, Gläubige, die politisch anders denken, vor den Kopf zu stoßen und dadurch der Kirche zu entfremden. Auch diese Pfarrangehörigen haben Anspruch auf seelsorgliche Betreuung. Den Fragen, die in ehrlicher Absicht gestellt werden, soll der Seelsorger nicht ausweichen; aber er wird sie mit Klugheit, Vorsicht und unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände und der möglichen Ausdeutung zu beantworten suchen. Im übrigen ist es ratsam für den Priester, in seinem Seelsorgsbezirk zur Behandlung heikler politischer Themen Laien heranzubilden.

Alle Lebensgebiete, auch das politische, sind dem christlichen Sittengesetz unterworfen. Die Leidenschaften und Interessen, die in der Politik leicht wuchern, sollen durch die Kirche als Verkünderin des sittlichen Gesetzes gemäßigt und gebändigt werden. Andererseits sind staatsbürgerliche Pflichten wesentliche Aufgaben der christlichen Persönlichkeit. Niemand steht in der „christlichen Mündigkeit“, der sich nicht auch auf dem gefährlichen politischen Gebiet bewährt.

Die kirchlichen Verlautbarungen vor Wahlen werden immer die persönliche Verantwortlichkeit des Wählers betonen. Das ist und bleibt das Wesentliche. Wer aus dem Glauben bereit ist, die Weisungen der Bischöfe zu hören, wird aus den Verlautbarungen zu den Wahlen heraus hören, daß es der Sinn von Wahlen ist, das Wohl von Volk und Kirche zu wahren.

20 Jahre Niederalteicher Priestergemeinschaft Die Niederalteicher Priestergemeinschaft kann in diesem Jahr auf ihr zwanzigjähriges Bestehen zurückschauen. Aus diesem Grunde kam am 18. September 1957 der Diözesanbischof Dr. Simon Landersdorfer OSB von Passau persönlich nach Niederalteich, um mit etwa 70 Priestern der Diözese den „Niederalteicher Priestertag“ zu begehen. Bei seiner Ansprache bei der gemeinsamen Eucharistiefeier erklärte er, daß er das Werden und Wachsen der Gemeinschaft mit regstem Interesse verfolgt habe. Er habe aber bewußt noch nie persönlich an den Zusammenkünften teilgenommen. Er habe den besonderen Vorzug der Gemeinschaft gerade darin gesehen, daß sie nicht von oben her befohlen, sondern aus freier Initiative entstanden sei. Sie sollte sich in echter Freiheit auch selbständig entfalten. Diese Freiheit habe er anerkennen wollen. Er wünsche, daß die Gemeinschaft in der bisherigen Weise weiterarbeite. Er sehe in ihr eine Hilfe für die Priester, um innerlich jung zu bleiben, um den inneren Schwung, die echte Begeisterung, ohne die es keine echte fruchtbare Reich-Gottes-Arbeit gibt, zu bewahren.

Bei der darauffolgenden Versammlung sprach der Begründer der Gemeinschaft, Pfarrer Dr. Gantenberg, über Werden und Zielsetzung des Priesterkreises. Er sei entstanden erstens aus der Situation der Gründerzeit, zwei-

tens aus dem Drang nach priesterlicher Gemeinschaft, drittens aus dem Verlangen, der Kirche zu dienen. Die Gemeinschaft habe auch nachhaltig in die Diözese hineingewirkt, vor allem in der Jugendarbeit. Vor allem habe sie entscheidend mitgeholfen, daß die liturgischen Anliegen des Bischofs weithin erfüllt wurden.

In der Abtei Niederalteich fand die Priestergemeinschaft nicht nur einen Ort, wo sie sich in der Zeit der nazistischen Erschwerung aller Seelsorgearbeit immer wieder sammeln konnte, sondern auch eine „Heimat“ und einen „Vater“. Das Hauptreferat hielt Hochschulprofessor Dr. Alois Winklhofer, Passau, über „Sakramente aus der Gemeinschaft und Gemeinschaft aus den Sakramenten“ (die ekklesiologische Funktion der Sakramente). Prof. Winklhofer hatte die Gemeinschaft seit ihren Anfängen durch seine dogmatischen Referate entscheidend mitgeformt. Er hatte den Teilnehmern „lebendige Theologie“ geboten, die dem persönlichen priesterlichen Leben und der Seelsorge dienen konnte.

Sein Referat war eine neue Bekräftigung dieses Weges. Es zeigte, wie auch die Priestergemeinschaft ihr tiefstes Fundament im sakramentalen Leben, besonders im Vollzug der Eucharistie habe und wie der Priester von den Sakramenten her „Kirche aufbauen“ könne.

Subregens Dr. Hacker, Passau, hatte eine kleine Schrift zusammengestellt „20 Jahre Niederalteicher Priestergemeinschaft“, die einen Überblick über die geleistete Arbeit und über Geist und Zielsetzung der Gemeinschaft bietet.

Der Papst zum 800jährigen Jubiläum von Mariazell Der berühmteste österreichische Wallfahrtsort, Mariazell, der 1157 gegründet worden ist, feierte in diesem Sommer sein 800jähriges Jubiläum. Am Sonntag, dem 15. September, verlas der Heilige Vater aus diesem Anlaß eine Rundfunkbotschaft in deutscher Sprache. Er wies auf die Bedeutung dieser „ältesten und größten Gnadenstätte der Gottesmutter in Österreich“ hin, die den Donaauraum beherrschte und schon seit Jahrhunderten von Pilgern „von der Ostsee bis Italien und von Frankreich bis Rumänien“ besucht wurde. In allen schweren Stunden Österreichs und Ungarns wurde die heilige Jungfrau hier um Hilfe angefleht. Die Verkehrsmöglichkeiten der Neuzeit haben die Pilgerströme in nie dagewesenem Maße anwachsen lassen, und wenn das auch den technischen Mitteln zu verdanken ist, so beweist es doch die Fortdauer der Verehrung. Der Papst richtete an seine Zuhörer drei Mahnungen:

„Erstens: Ihr hört immer und immer wieder: die Stunde des Laienapostolats hat geschlagen, und jeder ist zu ihm berufen. — Ja, wenigstens zum Apostolat des Gebets und des guten Beispiels. Und dieses Apostolat ist heute das vordringlichste, weil die Welt, von so vielen Botschaften, die sich als trügerisch erwiesen, ernüchert und enttäuscht, eurem Wort nur noch glaubt, wenn sie an eurem Tun sieht, daß ihr mit dem ‚Gott dienen und seine Gebote in die Tat umsetzen‘ bei euch selbst vollen Ernst macht. Dabei geht dieses ‚Gott dienen‘ nicht nur auf euer Eigenleben, sondern ebenso auf euer Leben in der Gemeinschaft, auf den Beruf, auf eure Pflichten im öffentlichen Leben, auf euer ganzes Dasein bis in seine letzten Verästelungen. Männer und Frauen, die in den führenden Berufen stehen und in allem als vollgültige Christen und Katholiken handeln, können heute Wunder wirken für die

Sache Christi und seiner Kirche. Solches ‚Gott dienen‘ ist echtste ‚Marienminne‘.

Zweitens: Seid euch eurer Verantwortung bewußt für die umliegenden Länder und Völker! Nicht als ob Österreich nicht große Opfer gebracht hätte, als im vergangenen Herbst und Winter ungarische Flüchtlinge, Rettung suchend, auf sein Gebiet flohen. Wir denken jetzt an das Gesamtschicksal jener Länder und Völker, und Wir denken an sie gerade, während ihr zur Verherrlichung der Gottesmutter im Heiligtum Mariazell vereint seid: Mariazell war auch ihre Gnadenstätte, auch sie sind dorthin gewallfahrtet, und zählt die Tausende, die den Tag herbeisehnen, da sie wieder frei der Himmelskönigin ihren Dank und ihre Hingabe bezeugen können. Jetzt ist es an euch, für sie einzustehen vor Maria und ihrem göttlichen Sohn. Bittet für sie um das hohe Gut der Freiheit, der Freiheit zu allem, was menschenwürdig und gottgefällig ist, und fleht mit der Kirche: ‚Gott, unser Schirmherr, schau auf uns und verteidige uns gegen die Gefahren, die von seiten der Feinde uns drohen, daß wir, nach Behebung aller Unruhen, freien Sinnes Dir dienen mögen‘ (Missale, Orationes diversae Nr. 11 — Postcom.).

Drittens: Betet an der Stätte der Gnadenmutter für die großen Anliegen der Weltkirche! Das ist das Eigenartige der gegenwärtigen Stunde, daß schwer zu entscheiden bleibt, was größer sei: die Beklemmung wegen der ganze Erdteile umfassenden Nöte und Gefahren, in denen die Kirche steht, oder die Hoffnung ob der gewaltigen, auch weltweiten Möglichkeiten, die sich erfüllen können. Hier gilt für alle Kinder der Kirche jedenfalls das eine: beten und opfern!“

Internationaler Pax-Christi-Kongreß in Mariazell: Der Aufstieg der farbigen Völker

Die Pax-Christi-Bewegung hielt ihre diesjährige internationale Tagung in Mariazell, das heuer seine 800-Jahrfeier beging. Die vielen Kundgebungen und Wallfahrten galten nicht bloß der Magna Mater Austriae, sondern auch der Magna Hungarorum Domina und der Mater Gentium Slavorum, wodurch die alte religiöse Verbundenheit Österreichs mit den Völkern des Donaauraumes erneut zum Bewußtsein gebracht wurde. Der Heilige Vater sandte durch Kardinal Tisserant einen aus Gold und Elfenbein gearbeiteten Kelch als sein Geschenk für Mariazell und zum Abschluß des Jubiläums am 15. September eine Botschaft (vgl. die vorangehende Meldung).

Der Pax-Christi-Kongreß dauerte vom 1.—4. August und hatte zum Thema: „Der Aufstieg der farbigen Völker.“ Die größte Teilnehmerzahl (180 von den ca. 500 insgesamt) stellte Frankreich, wo bekanntlich die Bewegung 1945 von Bischof Théas von Lourdes zur Versöhnung der Deutschen und Franzosen gegründet worden ist, dann folgten Deutschland und Österreich. Auch eine Anzahl Farbiger nahm teil, Neger, Chinesen, Japaner, Indonesier. Ferner kamen der Präsident der Pax-Christi-Bewegung, Kardinal Feltin, der Vizepräsident, Bischof Rusch, Innsbruck, Bischof Théas und mehrere andere Bischöfe aus Westeuropa. Die Begrüßungsansprachen hielten Bischof Rusch und Minister Drimmel namens der österreichischen Bundesregierung.

Die Hauptreferate hielten Dr. Louis Paul Aujoulat, Paris, und Univ.-Prof. Johann Bettray SVD, Wien - St. Gabriel. In diesen und den anderen Referaten wurde vieles von den Problemen der Missionsländer dargelegt, wie sie

unseren Lesern aus den zusammenfassenden Missionsmeldungen bekannt sind: Der rapide Aufstieg der farbigen Völker, die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, die religiöse Krise unter dem Angriff des theoretischen und faktischen Materialismus, die Lockung des Kommunismus, das Unabhängigkeitsstreben, das über kurz oder lang allen noch bestehenden europäischen Kolonien ein Ende machen wird, die Notwendigkeit, den christlichen Glauben mit den überlieferten Kulturformen der farbigen Völker zu verbinden. Neu und frappierend aber war die Impulsivität und Schärfe, mit welcher die Situation gekennzeichnet und Forderungen gestellt wurden. So betonte Dr. *Aujoulat*, der als Leiter der Laien-Missionsgesellschaft „Ad Lucem“ und ehemaliger Minister für die überseeischen Gebiete die Probleme nicht in abgeklärter Distanz, sondern sehr unmittelbar als heißes Eisen vor sich hat, daß ein tiefes Ressentiment der Farbigen gegen die Weißen besteht, daß ein wahrer Aufstand gegen die koloniale Beherrschung ausgebrochen ist und in dieser Stimmung selbst gutgemeinte Erklärungen der Weißen bei den Farbigen bloß Skepsis und Unwillen hervorrufen. Die Farbigen werfen Europa vor, daß es bei seinem Ausgreifen in die Welt in den vergangenen Jahrhunderten die fremden Erdteile als ein politisches und kulturelles Vakuum betrachtet und, bloß auf den eigenen Fortschritt bedacht, schonungslos die Lebensformen und gesellschaftlichen Institutionen der farbigen Völker umgestürzt hat. Die Konferenz von Bandung (April 1955) war die Koalition der farbigen Völker gegen die weißen und die energische Ankündigung, daß die noch abhängigen Völker sehr bald ihre Freiheit erlangen werden. Die Farbigen sind der Meinung, daß sie ihre besondere Kultur und ihre menschlichen Werte erst dann voll entfalten können, wenn sie ihre Selbstbestimmung erlangt haben. In dem Zusammenprall der verschiedenen Kulturen ist zunächst keine innere Annäherung, sondern eine ausgesprochen aggressive Haltung entstanden. Der Westen dürfe sich in dieser Situation nicht gekränkt zurückziehen oder auf seine Verdienste für die Entwicklung dieser Völker pochen, sondern müsse den Dialog auf der Ebene anerkannter Gleichberechtigung wieder aufnehmen und überholte Positionen aufgeben.

Heute ist zwar nicht mehr von der „zivilisatorischen Mission der Weißen“ die Rede. Dafür aber ist der Begriff der „unterentwickelten Völker“ gebildet worden, wodurch die Gefahr besteht, daß dasselbe Überlegenheitsgefühl der Weißen über die Farbigen unter einem anderen Namen wiederkehrt und dieselben Irrtümer begangen werden, indem diesen Völkern ohne Berücksichtigung ihrer psychologischen und sozialen Gegebenheiten ein standardisiertes Glück materiellen Wohlstandes vorgesetzt wird. Diesen Völkern aber geht es nicht nur um eine Verbesserung ihrer materiellen Lage, sondern um ein Kulturideal. Die Menschen des Schwarzen Afrika haben eine kosmische Schau der Welt mit einer starken Verwurzelung des Menschen in Gott und ein Gefühl für die Hierarchie der Werte. Sie kommen daher nicht mit leeren Händen zur Begegnung der Völker. Wichtig ist, daß man von der Idee der technischen Hilfeleistung zur Idee der Kooperation unter gleichberechtigten Völkern gelangt.

Professor *Betray*, der Leiter des Missiologischen Institutes in Wien, wies auf das Versagen des Westens hin. Wenn der Verlust der Arbeitermassen für die Kirche der Skandal des 19. Jahrhunderts war, sei nun zu fürchten, daß

der Verlust von Hunderten von Millionen in den überseeischen Ländern infolge unseres mangelnden Eingreifens in die gewaltigste Kulturbewegung der Geschichte der Skandal des 20. Jahrhunderts werden könne. Der Überschätzung der eigenen Kultur entsprach die Unkenntnis der fremden Kulturen. Auch die christliche Mission war nicht (oder doch zu wenig) aufgeschlossen für die geistigen Güter der fremden Völker und hat mit einer gewissen Selbstverständlichkeit das westliche Kulturkleid mitgenommen (wobei freilich die Tatsache nicht übersehen werden darf, daß der Paganismus mit seiner Polygamie, der Mißachtung der Frau, dem Fehlen der eigentlichen Liebe das ganze gesellschaftliche und kulturelle Leben durchdrungen hatte und daher die Anpassung an die vorgegebene Kultur keine einfache Aufgabe war). Als Erfordernisse der Gegenwart nannte Prof. *Betray* die stärkere Entwicklung des heimischen Klerus, eine Bildungsarbeit entsprechend dem Kulturraum der betreffenden Völker, doch ohne Extremismus, den Einsatz internationaler Organisationen zur Förderung der farbigen Völker, die Abhaltung internationaler Kongresse und in Europa eine stärkere Orientierung der Jugend auf die großen Weltkulturen.

In den Referaten des Abgeordneten von Obervolta (Französisch-Westafrika) Dr. *Conombo* und des madagassischen Jesuitenpaters *Ralibera* kam das Schwarze Afrika unmittelbar zu Wort. Mit größter Entschiedenheit lehnten beide die Fortdauer des kolonialen Zustandes ab. Die Unabhängigkeit der Farbigen sei heute grundsätzlich keine Frage mehr, höchstens über die Zeit der Erlangung der Unabhängigkeit können Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die vielfach verwirklichte teilweise Autonomie sei eine gute Möglichkeit, die Probleme Schritt für Schritt anzugehen. Kein verantwortungsbewußter Verfechter der afrikanischen Unabhängigkeit wüßte eine sofortige Beendigung der Zusammenarbeit mit den Weißen. Die Kirche aber möge sich so nachdrücklich wie möglich für die Lösung des Unabhängigkeitsproblems einsetzen. Pater *Ralibera* — bei dem man sehr spürte, welch tiefe seelische Wunden durch die Kolonialherrschaft entstanden sind, dessen Referat aber auch erkennen ließ, wie trotzdem aus christlicher Haltung Verständigung und Versöhnung gesucht werden — sprach zur Frage, ob zwischen Weißen und Schwarzen ein echter Dialog möglich sei. Er hob die großen Schwierigkeiten hervor, die sich aus den Folgen des Kolonialismus ergeben. Angesichts mancher Tatsachen der Vergangenheit und auch der Gegenwart könne man nur mit Mühe seine Empörung unterdrücken. „Zwischen Herren und Sklaven ist ein Dialog unmöglich“, formulierte er scharf. Es bestehe die Gefahr eines *circulus vitiosus*: Solange die Kolonialherrschaft andauert, sagt man, ist kein echter Dialog möglich; doch ohne Dialog ist keine friedliche Lösung möglich. Die Weißen dürfen nicht immer auf ihre Verdienste hinweisen, weil dies nur mit leidenschaftlichen Anklagen gegen die Weißen beantwortet wird. Und die Schwarzen dürfen nicht verallgemeinern und für alles die Europäer insgesamt verantwortlich machen. Die Zusammenarbeit von Weißen und Schwarzen müßte auf jeden Fall bestehen bleiben.

Die Referate zum Thema „Die Kirche ist nicht abendländisch gebunden“ (Msgr. *Otto Mauer*, Wien, und Pater *Exius Maurer* OP, Graz) können hier nur gestreift werden: Die im Neuen Testament grundgelegte Katholizität (es gibt keine heilige Sprache mehr, denn „der Geist spricht

in allen Sprachen“) ist noch nicht realisiert, die Kirche ist immer auf dem Wege. Die Kirche als historische Erscheinung muß eine Symbiose mit einer bestimmten Zeit und Kultur eingehen, weshalb ihr dies nicht zum Vorwurf gemacht werden kann (Mauer). Keineswegs aber ist es so, daß sich der Katholizismus bloß in der westlichen Kultur entfalten kann. Die Schwierigkeiten für die Kirche, in einem neuen Volk Wurzel zu fassen, sind allerdings sehr groß, vor allem infolge des fremdartigen Charakters der Liturgie und der theologischen Sprache (Maurer). Ergänzend bestätigte ein chinesischer Priester, *Ti-Kang*, daß die Schwierigkeiten, Wurzel zu fassen, tatsächlich sehr groß sind. Es müßten die einheimischen Kulturwerte einschließlich der religiösen Werte in den christlichen Glauben eingeschmolzen werden. Die heutige Lage in China sei ein Anlaß zu ernster Gewissenserforschung, was bei der Mission gut und was schlecht war.

In den Konklusionen verurteilte der Kongreß alle Rassenüberheblichkeit und allen Kolonialismus und setzte sich für die Intensivierung aller Formen des internationalen Austausches ein, mit besonderer Berücksichtigung der Studenten und Arbeiter.

Sehr schöne Gedanken entwickelte Kardinal Feltin in der Schlußansprache. Er stellte drei Bilder hin: die Heiligen Drei Könige, die nach alter Interpretation die drei Haupt-rassen repräsentieren und die Tugend des Glaubens verkörpern, daß sich Gott auch unserer schwachen Kräfte bedienen kann. Zweitens: die in manchen Kathedralen angebrachten astronomischen Uhren, in welchen nach bestimmten Plänen bestimmte Figuren auftauchen, manche nach jahrelanger Verborgenheit. Doch einmal kommt auch ihre Stunde. So ist es auch in der Geschichte: Nach langen Wartezeiten kommen plötzlich neue Völker und Kulturen auf die Bühne. Den Sinn für die geschichtliche Stunde erkennen und nicht pessimistisch werden wegen des Verlustes der bisherigen Stellung Europas und nicht unwillig über die Ungeduld der jungen Völker ist die Tugend der Hoffnung. Und drittens: ein Turmbau, ein großes gemeinsames Werk, nämlich der Aufbau einer internationalen Gemeinschaft. In diesem „Engagement in die zeitlichen Dinge“ wird die dritte der theologischen Tugenden wirksam, die Liebe.

Fünfter Weltkongreß der katholischen Presse in Wien Was im Mai 1938 angesichts der Besetzung durch Hitlers Armee scheiterte, ließ sich endlich neunzehn Jahre später, vom 30. September bis 3. Oktober 1957, verwirklichen: die Vertreter der katholischen Presse aus aller Welt trafen sich in Wien. Zur Nachholung dieser alten Einladung bot sich ein zusätzlicher Anlaß: Staatsrat a. D. Dr. Friedrich Funder, der Nestor des katholischen Pressewesens in Europa, in den dreißiger Jahren Vorsitzender des „Bureau Internationale des Journalistes Catholiques“ und heute Herausgeber der „Furche“, feierte in diesen Tagen seinen 85. Geburtstag. Als Ehrenpräsident des nunmehr 5. Weltkongresses der katholischen Presse konnte er die Huldigung aus aller Welt entgegennehmen.

Es ist kein Geheimnis, daß Presse und Kirche — von Ausnahmen abgesehen — verhältnismäßig spät zusammenfanden. Seit dem Kulturkampf entstand in Deutschland ein mächtiges katholisches Zeitungswesen, das NS-Regime und Krieg leider größtenteils zerschlugen. Von einer systematischen kirchlichen Pressearbeit in internationalem Rahmen kann man aber erst seit der Nachkriegszeit sprechen.

Den kleineren Kongressen, die 1930 und 1936 in Brüssel und Rom vorausgegangen waren, folgte erst 1950 wieder ein neuer konstituierender Kongreß in Rom (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 300 f.). Papst Pius XII. richtete an seine Teilnehmer eine Botschaft (vgl. 4. Jhg., S. 313 ff.), die bis heute ohnegleichen ist und an Aktualität eher gewonnen hat. Als deutscher Zweigverband der „Union Internationale de la Presse Catholique“ hatte sich zwei Jahre vorher die „Gesellschaft katholischer Publizisten Deutschlands“ gebildet, die von Heinrich Jansen Cron SJ (verstorben im Herbst 1956) zu einer außerordentlich fruchtbaren, international beispielhaften Entwicklung geführt wurde. Die deutsche Kirchenpresse, die inzwischen immerhin eine Gesamtauflage von rund 9 Millionen erreicht hat, formierte sich in einer eigenen „Arbeitsgemeinschaft kirchliche Presse“.

Seit ihrem letzten Kongreß im Mai 1954 in Paris hat sich die internationale Union beträchtlich erweitert und konsolidiert. Das Generalsekretariat in Paris hat die Verbindungen zu den „Internationalen Katholischen Organisationen“, zum Sozialrat der Vereinten Nationen und der UNESCO ausgebaut. In Montevideo hat sich ein aktives Sekretariat für den lateinamerikanischen Raum entwickelt. Für die nächsten Jahre wird der Beitritt weiterer acht bis zehn Nationalverbände und die Herausgabe eines „Internationalen Handbuchs der katholischen Presse“ erwartet.

100 Millionen Gesamtauflage

Beim 5. Weltkongreß in Wien waren erstmals alle Kontinente der Erde und insgesamt 32 Nationen mit über 400 Delegierten vertreten. Sogar der Pressebischof von Ecuador (einer der rund sechzig katholischen Bischöfe Amerikas, die vorher Journalisten waren) war — um nur ein Beispiel zu nennen — erstmals nach Europa gekommen. Dieser große Besuch war das Ergebnis einer geglückten Koordination der Termine großer katholischer internationaler Veranstaltungen — vor allem mit dem Weltkongreß für das Laienapostolat in Rom —, und es wäre sehr zu hoffen, daß eine derartige Koordination Schule mache. Die Delegierten in Wien repräsentierten eine Gesamtauflage der katholischen Presse in der Welt mit rund 100 Millionen Exemplaren — eine Weltmacht und eine Heilsmacht, die heute von keiner Seite mehr geringgeschätzt wird.

Der Papst hatte durch Msgr. Dell'Acqua eine Botschaft an den Kongreß gerichtet und die katholischen Journalisten ermahnt, gegenüber einer skrupellosen Presse, die anstatt aufzuklären verführe und betrüge, „Wegweiser und Ratgeber ihrer Leser im wahrsten Sinne des Wortes, Erzieher von Millionen Erwachsener, Sprecher einer freien und herangereiften öffentlichen Meinung“ zu sein und sich gewissenhaft auf diese außerordentlich weitgespannte Verantwortung vorzubereiten. Ihre Pflicht sei es, die religiös-sittlichen Normen ihres Urteils aus der Lehre der Kirche zu schöpfen. Allem voran stehe eine unbestechliche Wahrheitsliebe; aber zugleich sei es eine ständige Aufgabe, „im Urteil Maß zu halten, das Gemeinsame dem Trennenden vorzuziehen und mit der Wahrheit stets die Nächstenliebe zu verbinden“.

Das Thema des Kongresses lautete: „Katholische Presse in Kirche und Welt.“ Das war nicht umschreibend und schon gar nicht repräsentativ, sondern funktionell und kritisch gemeint. Zeit und Ort gaben keinen Anlaß für stolze Überblicke. 50 Meter entfernt begann zur gleichen

Zeit der internationale Atomkongreß, und 50 Kilometer entfernt verläuft der Eiserne Vorhang, dessen blutige Nähe in Wien immer wieder spürbar wird. Dem Direktor des ungarischen katholischen Nachrichtendienstes „Magyar Kurir“, Dezsö Jambor, war es gelungen, aus Budapest ein Telegramm an den Kongreß zu richten, das nach innigen Grußworten um weitere Unterrichtung bat und mit dem alten Siegeswort schloß: „Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat!“ Zum erstenmal war sogar ein kommunistisch beherrschtes Land vertreten: Sieben prominente katholische Journalisten aus Polen (unter ihnen der Sejm-Abgeordnete Dr. Stomma sowie als Beauftragter des Kardinals Wyszynski Msgr. Mielinski) wurden stürmisch begrüßt. Daß der als einer der Vizepräsidenten ausersehene Chefredakteur der Bozener „Dolomiten“, Dr. Friedl Volgger, von den italienischen Behörden keinen Paß erhielt, war demgegenüber ein Armutszeugnis für ein westliches Land.

In den Referaten waren zum erstenmal nicht nur Fachleute aus der Presse herangezogen worden, sondern auch Politiker, die ihre kritischen Fragen stellten. Von den Rednern erhielten den größten Beifall: P. Émile Gabel, langjähriger Chefredakteur von „La Croix“, Paris („Katholische Presse — wofür und wozu?“), Francisco de Luis, Direktor des größten spanischen Zeitungsverlages „Editorial Católica“, Madrid („Erfolgsbedingungen für eine wirksame katholische Presse“), Pierre Pflimlin, MRP-Vorsitzender und ehemals französischer Minister („Die katholische Presse im Hinblick auf internationale Probleme“), sowie — für ein Kurzreferat vor der größten Kommission — Msgr. Otto Mauer, Mitherausgeber von „Wort und Wahrheit“, Wien („Theologie der Journalistik“). Weitere Themen behandelten Professor Emil Dovifat, Berlin, Raimondo Manzini, Abgeordneter und Herausgeber in Bologna, und Lord Pakenham, Minister und Erster Lord der Admiralität im Kabinett Attlee.

Resolutionen und Newwahlen

Wesentliche Arbeit wurde in getrennten Zusammenkünften nach den drei Sektionen (Journalisten — Verleger — Nachrichtenagenturen) sowie in vier thematischen Kommissionen geleistet. Diese bereiteten Resolutionen vor, die das Plenum abschließend verabschiedete. Sie beziehen sich vor allem auf interne Presseprobleme, auf einen ständigen internationalen Erfahrungsaustausch, einen Ausbau und eine bessere finanzielle Fundierung des Sekretariats in Paris. Von Interesse nach außen ist ein Vorschlag zum Ausbau des vatikanischen Pressebüros für die schnelle Übermittlung der päpstlichen Dokumente (auch in Kurzfassung) in allen Weltsprachen. Die vierte Resolution erinnerte an die „Verpflichtung der Mitglieder zu ständiger Forderung bzw. Überwachung der *Freiheit der Presse* gegenüber dem Staat in allen Ländern der Erde. Die Freiheit der Presse beinhaltet die Freiheit der Meinungsäußerung, der Information und der Berichterstattung und schließt die persönliche Freiheit der Verleger und Journalisten in ihrer Berufsausübung ein. Die Union fordert ihre Mitglieder zu einer gegenüber politischen und wirtschaftlichen Gruppen unabhängigen Urteilsbildung im Dienste der Wahrheit auf. Die Mitglieder müssen auch ihre eigene Verantwortung als Verleger und Journalisten auf sich nehmen, um innerhalb der Kirche im Sinne der Weisungen des Heiligen Vaters zur Bildung der öffentlichen Meinung beizutragen.“ Es wurde an das Weltgewissen ap-

pelliert, um die Befreiung der in Ungarn eingekerkerten Journalisten und Schriftsteller zu erreichen.

Als langjähriger Präsident der Internationalen Katholischen Presseunion wurde Giuseppe Conte dalla Torre, Direktor des „Osservatore Romano“, bestätigt. Der bisherige Generalsekretär, J.-P. Dubois-Dumée, wurde auf seinen Wunsch hin durch P. Émile Gabel abgelöst. Neuer Vorsitzender der Sektion der Verleger ist P. Antoine Wenger („La Croix“, Paris), Stellvertreter sind Generaldirektor Dr. Karl M. Stepan, der gastgebende österreichische Vorsitzende (Verlag Styria, Graz), und Direktor Josef Voegelé (Schwabenverlag, Stuttgart). Der Vorsitz in der Sektion der Journalisten (Marc Delforge, Namur) und der Nachrichtenagenturen (Herman Haeck SJ, „Fides“, Rom) blieb unverändert.

Wien bot die ganze Fülle österreichischer Gastlichkeit auf und ermöglichte durch ein auserwähltes Tagungsgebäude und eine simultane Übersetzungsanlage in vier Sprachen einen hervorragenden Ablauf. An der Eröffnungssitzung nahmen außer dem Nuntius fünf österreichische Erzbischöfe und Bischöfe und mehrere Kabinettsmitglieder teil. Die führende katholische Wochenschrift Österreichs, „Die Furche“, hatte als Nr. 39 eine empfehlenswerte Sondernummer mit internationalen Beiträgen herausgebracht. — Als Tagungsort für den nächsten Kongreß in drei Jahren ist Madrid vorgesehen.

Aus Rom, Süd- und Westeuropa

Studienwoche in Palermo „für den christlichen Osten“

In Palermo fand vom 15. bis 21. September die „VII. Gebets- und Studienwoche für den christlichen Osten“ statt. Die Beschäftigung mit solchen Fragen ist in Italien keineswegs an der Tagesordnung (die letzte der bisherigen sechs Tagungen „für den christlichen Osten“ hat im Jahre 1940 stattgefunden). So wie der italienische Katholik gewöhnlich nur eine ganz vage und unzutreffende Vorstellung vom Protestantismus hat, so hat er meist die Existenz nichtkatholischer Kirchen im Orient und in Rußland völlig aus dem Auge verloren. Von den christlichen Traditionen des Ostens weiß er kaum etwas, und seine Kenntnis von nichtlateinischen Riten in der katholischen Kirche beschränkt sich gewöhnlich auf das, was er von den albanischen Gemeinden mit griechisch-byzantinischem Ritus in Sizilien, Apulien und Kalabrien und von der Abtei Grottaferrata bei Rom, in der die alte griechische Tradition Süditaliens („Großgriechenlands“) weiterlebt, gehört hat. Italien als das Land, das den Papst und die päpstliche Kurie bei sich beherbergt, hat seine ganz eigenen christlichen und kirchlichen Probleme. In der Sorge und Bemühung um die Wiedervereinigung mit den anderen christlichen Kirchen und Konfessionen sind ihm andere Länder, die unmittelbare Erfahrung im Leid der Gespaltenheit besitzen, weit voraus. Ein Bericht über die Tagung in Palermo von Emilio Marini in der Zeitung der Katholischen Aktion Italiens, dem „Quotidiano“ (Quotidiano, 29. 9. 57), beginnt denn auch mit der Feststellung, daß „es vielleicht nur wenige Katholiken gibt, die etwas von der Existenz eines Problems wissen, das wir das eines ‚religiösen Separatismus‘ nennen können, nämlich daß über 200 Millionen Gläubige existieren, die an Gott glauben“ und alle urchristlichen Überlieferungen bewahrt haben, eine wunderbare Liturgie besitzen, jedoch von

Rom getrennt sind. Diese Gläubigen im Orient und in Rußland „dürfen gewiß nicht zur Masse der Ungläubigen gezählt werden“, fügt der Berichterstatter hinzu.

Seit dem Jahr 1928 besteht in Italien eine „Katholische italienische Gesellschaft für den christlichen Osten“, zu deren Gründern vor allem hervorragende Mitglieder des sizilisch-albanesischen und palermitanischen Klerus und Laientums gehörten. Die erste Gebets- und Studienwoche für den christlichen Osten wurde von dieser Gesellschaft 1930 in Palermo abgehalten. Es folgte 1931 eine Studienwoche in Syrakus; die nächste fand 1934 in Venedig statt, das ja besondere historische Beziehungen zum Orient hat; dann folgte 1936 eine Studienwoche in Bari, ebenfalls eng an den christlichen Osten gebunden durch das Grab des hl. Nikolaus, des „Wundertäters“, wie er in der Ostkirche heißt, die ihn als einen der größten Heiligen verehrt. 1938 fand eine Studienwoche für den christlichen Osten in Florenz, der Stadt des Unionskonzils von 1431/45, statt, 1940 die letzte vor dem Krieg in der Katholischen Universität von Mailand. Der Krieg hat diese Arbeit unterbrochen. Immerhin sind nun 12 Jahre seit Kriegsende vergangen, bis in diesem Jahr zum ersten Mal wieder von der „Katholischen italienischen Gesellschaft für den christlichen Osten“ eine Tagung veranstaltet worden ist; sie kehrte an den Ausgangsort Palermo zurück. Das Thema des diesjährigen Kongresses lautete: „Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Wiedervereinigung“.

Der Ablauf dieser Tagungen hat eine Tradition: die erste Hälfte der Woche gilt der liturgischen Vorbereitung. Sie dauerte in diesem Jahr vom 15. bis 18. September. Am 18. mittags begann der zweite Teil, der die Vorträge mit allgemeineren Themen umfaßte und Sonntag, dem 22., mit feierlichem Pontifikalamt und am Nachmittag mit einer Prozession der Hodigitria, der hochverehrten Muttergottesikone der albanischen Gemeinde von Piazza degli Albanesi in Palermo, abgeschlossen wurde. Die liturgischen Feiern der ersten Wochenhälfte wurden in griechisch-byzantinischem Ritus begangen; an den letzten drei Wochentagen fanden Liturgien nach äthiopischem, armenischem und syriscem Ritus statt.

Der Erzbischof von Palermo, Kardinal Ruffini, unter dessen Protektorat die Tagung stand, ist zugleich Apostolischer Administrator der albanischen, griechisch-byzantinischen Eparchie der in Süditalien und Sizilien lebenden Christen dieses ostkirchlichen Ritus. Sein Auxiliarbischof für die Betreuung dieser Eparchie, Msgr. Pernicario, der die Tagung mit einer feierlichen griechisch-byzantinischen Liturgie eröffnete und daran anschließend einen ersten Vortrag über „die Eucharistie in der Ostkirche“ hielt, in dem er die grundlegende Gleichheit der Lehre in der östlichen und westlichen Kirche hervorhob, betonte, daß „der Hauptzweck dieser Woche der ist, die allgemeine Gleichgültigkeit zu durchbrechen, das Problem zur Diskussion zu stellen, es populär und aktuell zu machen und so bei den Katholiken und bei den getrennten Brüdern ein neues Bewußtsein zu schaffen . . .“

Während in den Vorträgen der ersten Wochenhälfte, der traditionellen Zweiteilung gemäß, nur Fragen der Liturgie behandelt wurden, sind in der zweiten Hälfte die verschiedensten allgemeinen Fragen zur Sprache gekommen. Besonderes allgemeines Interesse fanden die Probleme des Heiligen Landes, so daß in den Entschlüssen der Tagung eine besondere Aufforderung an alle Christen aufgenommen worden ist, sich für die Freiheit der christ-

lichen Kulte an den Heiligen Stätten dringlichst einzusetzen. Im übrigen wurden informierende Vorträge über die Lage der Kirchen des östlichen Ritus in den kommunistischen Ländern (Alessio Floridi SJ), über den „Kommunismus und die Einheit der Kirche“ (Gustav Wetter SJ vom Päpstlichen Orientalischen Institut in Rom), über die Direktiven der letzten Päpste in bezug auf das Wiedervereinigungsapostolat (Dom Pierre Dumont OSB vom Griechischen Institut in Rom) gehalten. Kardinal Roncalli, Patriarch von Venedig, sprach über die katholische Theologie in bezug auf die Einheit Christi und seiner Kirche. Auf die Frage, wessen Schuld die Trennung sei, antwortete er, sie sei nur zum Teil Schuld der anderen, zu einem großen Teil aber auch die unsere, da es unsere Sache sei, die Spaltung aus dem Geist der Liebe zu mildern und zu überwinden. In ähnlichem Sinn sprach sich Iginio Giordani in einem Vortrag über die Ursachen des Großen Schismas sowie der Abendländischen Spaltung aus, die er in einem Wiederaufleben von Heidentum zu sehen glaubte. Diese Wendung zur eigenen Gewissensforschung ist als ein erster Schritt zum Kennenlernen des christlichen Ostens zu werten.

In den Entschlüssen der Tagung wurde eine nächste Tagung für das Jahr 1959 in Neapel angesetzt. Es wurde die Gründung eines „Instituts für orientalische Studien“ in Palermo als Organ der „Katholischen italienischen Gesellschaft für den christlichen Osten“ gewünscht, das regelmäßig theologische, historische, patristische und theoretisch-praktische liturgische Kurse abhalten soll. Es wurde gewünscht, daß dieses Studienzentrum ein Bulletin herausgeben sollte, in dem es über seine Tätigkeit und die der „Gesellschaft für den christlichen Osten“ berichten könnte. Außerdem wurde eine Wiederbelebung der „Gesellschaft“ in allen italienischen Diözesen, ein jährliches Treffen von mit den Fragen der Ostkirche betrauten Diözesan delegierten und die Wiederaufnahme der Publikation „Il Messaggero dell'Oriente Cristiano“ gewünscht.

XXX. Italienische Soziale Woche über „Die menschliche Seite der Umwälzungen in der Landwirtschaft“

Die italienische Soziale Woche tagte in diesem Jahr vom 22. bis 29. September in Cagliari, der Hauptstadt der Insel Sardinien, das bis vor kurzem eine der unentwickeltesten und ertümlichsten Gegenden Italiens war, heute in die großen Projekte zur Erschließung der unterentwickelten Gebiete und zur Behebung der lastenden Armut in Italien einbezogen ist. Cagliari war darum ein geeigneter Tagungsort für die Behandlung des diesjährigen Tagungsthemas: „Die menschlichen Seiten der Agrarumwälzungen“, und gewisse Gebiete Sardinien boten einen geeigneten Anschauungsunterricht zu den diskutierten Fragen.

Brief des Heiligen Vaters

Der Heilige Vater hat anlässlich der Sozialen Woche einen Brief an Kardinal Siri von Genua, den Vorsitzenden der Sozialen Wochen Italiens, gerichtet, in dem er großen Nachdruck auf die Bedeutung des Menschen gegenüber allen technischen Umwälzungen legte. Er betonte, daß die Umwandlung der Landwirtschaft gerade für Italien ein entscheidendes und äußerst dringliches Problem sei, daß es aber darauf ankomme, trotzdem die menschlichen Werte der einzelnen und der Gruppen, die auf dem Land und vom Land lebten, zu bewahren. Denn das Land „ist im-

mer noch eine der kostbarsten physischen und religiösen Kraftquellen“.

„Doch können heute“, so fuhr er fort, „die Landwirtschaftsprobleme nicht mehr isoliert betrachtet, sondern müssen im Zusammenhang mit den anderen Zweigen des Wirtschaftslebens gesehen werden. Der wissenschaftliche Fortschritt und die Anwendung der technischen Erfindungen in der Landwirtschaft haben die Arbeitsmethoden verwandelt und der landwirtschaftlichen Produktion intensivere Methoden aufgedrängt; sie haben damit die ländliche Welt in volle Entwicklung versetzt, und diese hat infolgedessen eine sehr große Bedeutung im allgemeinen Wirtschaftsbereich gewonnen. Man könnte fast sagen, daß das Landproblem sich heute gerade darum als so dringend und ernst erweist, weil es in einer früheren Periode als soziales Problem vernachlässigt worden ist.“

Auf der anderen Seite ist der Einfluß der Stadt mit dem Trugbild leichteren und höheren Verdienstes, dem höheren Lebensstandard, den größeren Bequemlichkeiten des zivilisierten Lebens eine in Italien wohlbekannte Wirklichkeit und leider Ursache einer ungeordneten Abwanderung vom Land, die nicht ohne ernste sittliche und religiöse Folgen ist.

Das alles zeigt deutlich, daß die Probleme, die heute das Landvolk beunruhigen, nicht nur technischer und wirtschaftlicher Art sind und daß eine gerechtere Verteilung des Bodenbesitzes oder eine Produktionssteigerung nicht allein als einzige Heilmittel betrachtet werden können. Wenn es ein Problem der bäuerlichen Arbeit gibt, so existiert daneben auch das viel dringendere und wichtigere des bäuerlichen Menschen, der heute neuen Erfahrungen gegenübersteht. Wer sieht im übrigen nicht, daß wenn die Landbewohner die ländlichen Gebiete verlassen, es meist eben darum geschieht, weil sie auf dem Land nicht mehr in ausreichendem Maße jene Vorbedingungen für ein würdiges und komfortables Leben finden, die es für sie liebenswert machte, wie insbesondere Haus, Schule, Gesundheitsdienst, gesunde Vergnügungen und alle jene Hilfen, die ihnen die Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs sichern würden? Um die Krise zu überwinden, die heute die ländliche Welt bedrückt, muß man sich dieses tiefe Verlangen nach menschlichem Fortschritt wohl vor Augen halten und dem Landarbeiter die Sicherheit geben, daß er im Vergleich mit denen, deren Arbeit sich in anderen Sektoren des sozialen Lebens abspielt, ein ebenso angenehmes und würdiges Leben führen kann . . .“

Der Papst wies dann darauf hin, daß die Kirche sich immer der Sorgen des Landvolks angenommen habe und heute wie stets die Aufmerksamkeit aller darauf hinlenke, daß die Werte des Geistes an erster Stelle zu stehen haben, wenn die Wirtschaftsbeziehungen neu geordnet werden müssen. Er ermahnte das Landvolk, daß es bei seinem Aufstieg selber an erster Stelle mitzuarbeiten habe, und wies in diesem Zusammenhang auf die große katholische Bauernorganisation Italiens, die „Coltivatori Diretti“, hin, die für die ländliche Bevölkerung bereits wichtige Vorteile errungen hat (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 439, und 10. Jhg., S. 402). Die Solidarität ist das wesentliche Prinzip des sozialen Aufstiegs. Auf dem Boden der Solidarität könnte auch die technische und berufliche Ausbildung der Bauern und Landarbeiter organisiert werden, die für den Aufstieg des Landvolkes so entscheidend ist.

Der Heilige Vater ging dann auf die Rolle des Staates bei

der Entwicklung der Landwirtschaft und der bäuerlichen Bevölkerung ein. „In gewissem Ausmaß“, so sagte er, „ist auch der Eingriff des Staates nötig, der in einem so wichtigen Sektor nicht auf seine Funktion als Verantwortlicher für das Allgemeinwohl verzichten kann. Ohne sich an die Stelle der Aktivität der persönlich Interessierten und ihrer Gruppen zu setzen, ist es seine Aufgabe, die Energien der einzelnen zu koordinieren und anzuregen wie auch jene allgemeinen Bedingungen in Gestalt von öffentlichem Unterricht, Verkehrswegen, Formen von Sozialversicherung zu schaffen, die nach Möglichkeit eine Gleichgewichtsstörung zwischen den verschiedenen Klassen verhindern und statt dessen eine ständige positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung garantieren.“

Der Papst wiederholte in diesem Zusammenhang eine Bemerkung, die er am 1. September 1944 in einer Botschaft zum 5. Jahrestag des Kriegsbeginns über das Privateigentum gemacht hat: dort hatte er, „trotz der vitalen Bedeutung des Privateigentums“, betont, daß wenn „die Verteilung des Besitzes ein Hindernis für das Ziel ist — was nicht immer und notwendig die Folge der Ausdehnung des Privatbesitzes ist —, der Staat im allgemeinen Interesse eingreifen kann, um dessen Gebrauch zu regeln, und wenn man auf keine andere Weise gerecht vorgehen kann, die Enteignung gegen angemessene Entschädigung zu dekretieren befugt ist“. Der Papst erkannte die Bemühungen der Verantwortlichen in der italienischen Öffentlichkeit an, gegenüber den Wünschen der Landbevölkerung nach diesen Prinzipien zu handeln. Er ermahnte die Katholiken kurz, alles zu tun, um die christliche Soziallehre zu verwirklichen, und betonte dabei die Bedeutung der Familienbetriebe in der Landwirtschaft, soweit sie wirtschaftlich rentabel sind. Den Schluß seines Briefes bildete eine Mahnung an die mit der Landseelsorge betrauten Priester, sich für die Bewahrung der menschlichen Werte auf dem Land mit allen Kräften einzusetzen. Dazu muß der Priester die Probleme kennen. Sein wichtigstes Mittel ist die Pfarrgemeinschaft, zu der er alle heranzuziehen suchen soll.

Die Arbeit der Tagung

Die Vorträge der Sozialen Woche zerfielen in zwei Gruppen. Die erste gab einen Überblick über die technischen und sachlichen Probleme, denen sich die ländliche Welt heute gegenübersteht. Die zweite wandte sich den eigentlich menschlichen Problemen zu. Dazwischen lag die Besichtigung der Arbeiten in der Gegend von Flumendosa, die ein Musterbeispiel der technischen Umwälzung und Erneuerung darstellen. Hier konnte man an Ort und Stelle den menschlichen Aspekt der Agrarreformen Italiens wahrnehmen. Man baut hier ein Staubecken, das die umgebende Landschaft tiefgehend verwandeln wird: es wird die Bewässerung bisher unbenutzbarer Gebiete ermöglichen und zugleich Kraftstrom für verschiedene Werke liefern, die hier errichtet werden sollen. In einer Landschaft, die sich noch in dem gleichen Zustand wie vor Jahrtausenden befindet, ist dies für die Bewohner ein unermeßliches Ereignis, das sie, gewiß nicht mühelos, seelisch zu bewältigen haben werden.

Schon die informativen Vorträge der ersten Tagungshälfte hatten, wie Kardinal Siri in einer kurzen Zusammenfassung sagte, ihre ersten menschlichen Aspekte: der Unterschied in der Ertragsfähigkeit, die Mechanisierung der Landarbeit. Das dritte Problem, das zur Sprache kam, war das der Richtung, in die die Neuordnung des Bodens

und die Agrarreform führen werde. Die menschliche Grundfrage bei all diesen Problemen ist, wie Kardinal Siri sagte, die des Gleichgewichts zwischen Mensch und Erde, des Gleichgewichts zwischen Maschine und Mensch, des Gleichgewichts zwischen den landbebauenden Menschen selber in den Kooperativen. Die Vorträge der zweiten Tagungshälfte befaßten sich mit Themen wie „Die Frau in der Landwirtschaft“, „Die Wandlung der bäuerlichen Familie“, „Die technische und berufliche Ausbildung“ und schließlich „Die Entwicklung des religiösen Lebens auf dem Lande“.

Die Entschließungen

Die Entschließungen der Sozialen Woche Italiens sind in 15 Abschnitte zusammengefaßt. Nach einem ersten, in dem der erzieherischen Wirkung gedacht wird, die die Kirche von jeher bei der ländlichen Bevölkerung durch Katechismus und Liturgie und durch ihre Hochschätzung der menschlichen Persönlichkeit gehabt hat, werden in den folgenden Abschnitten die Themen der Vorträge wieder aufgegriffen und Empfehlungen und Wünsche für die Wiederherstellung des Gleichgewichts formuliert, das durch die Umwälzungen in der ländlichen Welt gestört worden ist. Einige dieser Umwälzungen — z. B. der größere Kontakt mit der Stadt durch Verkehrswege oder die Mechanisierung der Feldarbeit — sind in weiten Gegenden Italiens neuesten Datums, während sie bei uns schon weiter zurückliegen, sich schon stärker ausgewirkt haben und daher andere Reaktionen verlangen. In der Hauptsache sind die Punkte jedoch von allgemeiner Gültigkeit.

Abschnitt II befaßt sich mit dem im Verhältnis zu anderen Erwerbszweigen niederen Gewinn pro Kopf in der Landwirtschaft. Es wird darauf hingewiesen, daß allerdings im allgemeinen die Natureinnahmen und die Einnahmen aus Nebenerwerben nicht genügend mit in Rechnung gestellt werden. Trotzdem bleibt der Gewinn niedrig, und zwar vor allem wegen der Schwierigkeit der Anpassung an Nachfrage und Angebot in der Landwirtschaft. Hier müßte die Wirtschaftspolitik ausgleichend eingreifen.

Abschnitt III fordert eine Politik der Wirtschaftsentwicklung durch technische und organisatorische Umgestaltung. Es müssen neue Typen von Landgemeinden geschaffen werden. Auch gewisse Beziehungen innerhalb der bäuerlichen Familie und von der Familie zur Gemeinschaft müßten sich wandeln. Die durch die Umwälzungen auf dem Lande geschaffenen menschlichen Probleme sind jedoch sehr individuell, und ihnen kann nur durch spontane Hilfsbereitschaft und im Bereich öffentlicher Hilfe nur bei echter Hochachtung vor der menschlichen Person begegnet werden.

Abschnitt IV wünscht die Eingliederung der italienischen Landwirtschaft in den Gemeinsamen Europäischen Markt.

Abschnitt V befaßt sich mit dem Minderwertigkeitsgefühl des Bauern gegenüber dem Städter, das besonders bei den immer wachsenden Kontakten eine größere Bedeutung gewinnt. Es beruht nicht nur auf der wirtschaftlichen Unterlegenheit, sondern mindestens ebenso auf der kulturellen. Dem muß durch eine ausgebreitete Volksbildungstätigkeit auf dem Land abgeholfen werden.

Abschnitt VI behandelt die in Italien sehr starke und in manchen Gegenden, besonders den gebirgigen, verhängnisvolle Landflucht. Abwanderung vom Land in die Stadt ist an sich ein normaler Vorgang, wenn er sich harmonisch vollzieht und zum sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg

führt und die menschlichen Werte nicht schädigt. Dieser Vorgang muß durch Schaffung von Industrien zur Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in gesunde Bahnen gelenkt werden, die auch dem Land wieder zugute kommen. Wo die Landflucht pathologische Formen annimmt, muß eine angemessene Politik dafür sorgen, daß ihren Ursachen nach Möglichkeit entgegengetreten wird durch Kredite, Versicherungen usw.

Abschnitt VII geht zu den Problemen über, die durch die Mechanisierung der Landwirtschaft entstehen. Auf lange Sicht ist sie keine Ursache für Arbeitslosigkeit. Auch in einer vorwiegend auf dem Familienbetrieb beruhenden Landwirtschaft ist sie ohne Schaden möglich, da sie dem Land wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Fortschritt bringt und dadurch gerade die charakteristischen Züge des ländlichen und bäuerlichen Lebens festigen kann.

Abschnitt VIII betont, daß die Technisierung der Landarbeit eine größere Bildung bei den Bauern verlange, und zwar sowohl eine berufliche wie auch eine menschliche, da der Bauer die Maschine beherrschen und zu mannigfaltigen Entscheidungen fähig sein muß.

Abschnitt IX geht zu den landwirtschaftlichen Betrieben über, die unter den heutigen Verhältnissen in Italien neben den Familienbetrieben die einzig rentable landwirtschaftliche Wirtschaftsform darstellen, wenn sie von fähigen Unternehmern geleitet werden. Hier ist eine Politik nötig, die der übermäßigen Aufsplitterung des Bodens Grenzen setzt. Landwirtschaftliche Betriebe müssen, unter Berücksichtigung der menschlichen und sozialen Forderungen, eine Größe besitzen, die sie rentabel macht.

Abschnitt X sagt, daß die Erfahrungen in Italien sowie im Ausland erwiesen haben, daß landwirtschaftliche Kooperativen sehr gut arbeiten und oft durch nichts anderes in ihrer Rolle ersetzt werden können, das Landvolk menschlich und sozial zu stützen und den Bauern zu einem guten Bürger zu machen. Die Errichtung landwirtschaftlicher Kooperativen muß durch eine sorgfältige Gesetzgebung geregelt werden. Schon die Schule soll die ländliche Bevölkerung zum Geist der Zusammenarbeit erziehen.

Abschnitt XI geht auf die soziale Struktur der ländlichen Welt ein: Familieneinheit, Gemeinde, größere, auch Industrien mitumfassende Gemeinde. Bei der Entwicklung der Familien und Gemeinden kommt es wesentlich darauf an, daß die geistig-religiösen Bedürfnisse und die Bedürfnisse der modernen Zivilisation berücksichtigt werden (zu letzteren gehören Verkehrswege, Trinkwasser, Wohnungen, Gesundheitsdienst, Sportplätze usw.).

Nach Abschnitt XII erfordert der soziale Aufstieg der Landbevölkerung einen Ausbau der Berufsausbildung auch im Sekundarunterricht und an den Hochschulen (Forschung und Experimentiermöglichkeit).

Abschnitt XIII befaßt sich mit der Arbeit der Frauen auf dem Land, die häufig viel zu schwer ist und in zu hohes Alter hinein fortgesetzt werden muß. Eine bessere Verteilung der Arbeiten gemäß den Kräften müßte hier erstrebt werden. Haushaltskurse und Berufsschulung wären nötig, auch müßte eine besondere Sozialversicherung für die Frau auf dem Land sorgen.

Abschnitt XIV spricht von der Landjugend und ihrer Erziehung. Ihr muß eingeschärft werden, daß die Landarbeit ebenso edel ist wie jede andere Arbeit, daß sie Gelegenheit bietet, die eigene Persönlichkeit zu entfalten und daß

sie einen unersetzlichen Dienst an der Allgemeinheit darstellt. Die Landjugend muß begreifen lernen, daß gerade die Umwälzungen in der ländlichen Welt, die sich heute vollziehen, sie diesen Zielen näherbringen.

Der letzte Abschnitt endlich geht noch einmal unter religiösem Gesichtspunkt auf den größeren Kontakt mit der Stadt sowie auf die neuen Kommunikationsmittel (Radio, Fernsehen) ein, die die alte Tradition des ländlichen Lebens durchbrechen und eine neue, dem Fortschritt zugewandte Mentalität entwickeln. In der religiösen Erziehung muß das in Rechnung gestellt werden. Predigt, Katechismus, liturgische Erziehung müssen mit zeitgemäßen Methoden und Mitteln durchgeführt werden. Es muß vor allem darauf geachtet werden, daß das Landvolk die Möglichkeit hat, der Sonntagsmesse beizuwohnen. Bei der Vielfältigkeit und Größe der Aufgabe ist die Mitarbeit von Laien in einem Laienapostolat unerlässlich.

Exerzitien im „Mondo Migliore“ — Was ist die „Bewegung für eine bessere Welt“, und was ist sie nicht? Rocca di Papa

1. Sie ist nichts schlechthin Neues in der Kirche; sie ist weder ein neuer Orden noch eine neue Vereinigung. Noch weniger ist sie eine Dachorganisation oder eine übergreifende kirchliche Verwaltungskonstruktion, welche die Eigenständigkeit irgendeiner Institution bedroht oder deren Wirken überflüssig macht.

2. Sie ist vor allem auch nicht das, als was sie zuweilen hingestellt wird: eine „zweite Gegenreformation“. Es ist zu hoffen, daß gerade dieser vom Papst an die ganze Kirche gerichtete Aufruf zur persönlichen religiösen und moralischen Erneuerung das Mißtrauen, die Feindschaft und die Abwehr, denen die Kirche immer wieder, zuweilen bis hinein in ihre eigenen Kreise, begegnet, überwinden kann.

So ist implizite auch schon gesagt, was diese Bewegung ist und was sie will:

1. Sie bildet den sichtbaren Ausdruck der Initiative, die Papst Pius XII. mit seinem Aufruf vom 10. Februar 1952 ergriffen hat (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 267 ff.), als er sich zum Herold einer „besseren Welt“ erklärte und die Katholiken der ganzen Welt aufforderte, ihr Leben aus ihrem Glauben zu erneuern und zu intensivieren. Mit diesem Aufruf hat der Heilige Vater die Sehnsucht nach einer wirksamen religiösen und sittlichen Erneuerung aufgenommen, dieses Anliegen zu seinem eigenen gemacht und ihm ein Ziel und klare Richtlinien gegeben: die aktive Mitarbeit aller Katholiken am Aufbau einer „besseren Welt“.

2. Sie ist die historisch gewachsene und daher den besonderen Erfordernissen unserer Zeit entsprechende Form innerkirchlicher Überprüfung und Erneuerung. Gott hat zu jeder Zeit in seiner Kirche Bewegungen erweckt oder ihr Heilige geschickt, die sie läuterten, erneuerten und heiligten. Heute hat er ihr die „Bewegung für eine bessere Welt“ geschenkt und als eines der wesentlichen Erneuerungsmittel die „Esercitazioni“, die eine Synthese zwischen den Exerzitien des hl. Ignatius und dem modernen Apostolat in der Welt darstellen. Sie wollen hinführen zur Selbstheiligung und zur Mitarbeit am Aufbau einer besseren Welt.

Was haben wir unter dieser „besseren Welt“ zu verstehen?

„Die andere und bessere Welt, die wir aufbauen müssen,

ist eine Gesellschaft, deren Grundlage Jesus Christus, seine Lehre, sein Beispiel und die von ihm gewirkte Erlösung bilden. Was gefordert wird, ist eine radikale Umwandlung im christlichen Sinn, bei der dem Evangelium die Aufgabe zuerkannt wird, das gesamte Denken der Menschheit und jede Form der Tätigkeit, sei sie nun theoretisch oder praktisch, zu durchsäubern“ (vgl. Lombardi: „Appunti per un Mondo Migliore“, Roma).

Die Esercitazioni umfassen als solche drei Teile:

1. Die Läuterung der eigenen Seele. Dieser Teil steht großenteils im Zeichen des klassischen ignatianischen Meditationsschemas und Themenkreises.

2. Das Studium der historischen Situation und aller Probleme des heutigen Lebens, da die Bewegung sie alle umfaßt und zu ihnen Stellung nimmt.

3. Die praktische Unterweisung und Vorbereitung zur eigenen Mitarbeit (im Rahmen der Gegebenheiten der jeweiligen Kursteilnehmer) am Aufbau dieser besseren Welt.

Papst Pius XII. selbst hat am 8. Dezember 1955 den Grundstein zu dem Internationalen Zentrum der Bewegung in Rocca di Papa gelegt. In einem knappen Jahr wurde der Bau so weit fertiggestellt, daß er benutzbar wurde. Er liegt auf einem Hochplateau unterhalb des Bergdorfes Rocca di Papa hoch über dem Albaner See und unmittelbar gegenüber der Sommerresidenz des Papstes in Castelgandolfo. Noch wird allenthalben gebaut und gearbeitet. Die große helle 12eckige Kirche, das Haus und die Hausgemeinschaft atmen den Geist der Schlichtheit, Aufrichtigkeit und Herzlichkeit.

Der Papst, der dieses Haus begründet und eingeweiht hat, hat sich auch dessen Oberleitung vorbehalten. Weder P. Lombardi noch P. Rotondi oder Don Casali — der älteste Mitarbeiter P. Lombardis — haben zu dem Zentrum eine andere Beziehung als diejenige, die ihnen ihr Gehorsam gegen den Ruf des Papstes zuerkennt. Dasselbe gilt für alle übrigen Welt- oder Ordenspriester, die mit den Genannten dort zusammenarbeiten.

Ein Exerzitienkurs

Das ist der Rahmen, in dem 214 italienische Ordensfrauen aus 45 verschiedenen Kongregationen und Instituten an einem speziell für sie bestimmten Kursus von „Esercitazioni“ teilgenommen haben. Der Kurs verfolgte den doppelten Zweck, sie zu bewußter und methodischer Mitarbeit am Aufbau der besseren Welt zu schulen und sie einander näherzubringen, um sie in schwesterlicher Caritas zu verbinden.

Letzteres ist vom ersten Tag an über jedes Erwarten gelungen. Es war, als gehörten sie alle zu einer einzigen, großen Ordensgemeinschaft, obwohl jede Gruppe sehr treu ihre besonderen Observanzen beobachtete.

Da die „Esercitazioni“ nicht zuletzt auch der gegenseitigen Fühlungnahme und Aussprache dienen, wird in ihnen das Stillschweigen auf die Stunden nach der Abendrekreation bis nach der Heiligen Messe des folgenden Tages beschränkt.

Fünf, zum Teil mehr als einstündige „kollektive Meditationen“, an die sich jeweils eine ausreichende Zeit zu Fragen und Diskussionen angeschlossen, füllten mit der Messe und dem gemeinsamen Rosenkranzgebet die Tage fast völlig aus. In den kurzen Zwischenpausen hatten die Ordensfrauen Gelegenheit, die gerade behandelten Probleme und Themen untereinander zu besprechen. Diese

Gelegenheit wurde ebenso eifrig benutzt wie die zu stiller Sammlung und Gebet in der Kirche oder der „oasi“ genannten kleinen Kapelle mit ihrem unvergeßlichen Muttergottesbild. In den privaten Aussprachen der Ordensfrauen wurden die Fäden zu Verbindungen der verschiedenen Kongregationen untereinander geknüpft und schwesterliche Beziehungen zu späterer Zusammenarbeit aufgenommen.

Am Nachmittag des dritten Tages vermittelte P. Rotondi als Kursleiter den Schwestern die Teilnahme an einer Sammelaudienz beim Heiligen Vater in Castelgandolfo. Allen wird der Augenblick unvergeßlich bleiben, in dem die hohe Gestalt des Papstes auf dem Balkon des Innenhofes seiner Sommerresidenz erschien. In sechs Sprachen hielt er kurze und sehr herzliche Ansprachen. Auch zu einer deutschen Gruppe sprach er und rief sie zur Treue im Glauben auf.

Die Lehre, die im Mittelpunkt eines Kurses der „Esercizioni“ steht, ist die des „Corpus Christi Mysticum“, wie sie Papst Pius XII. in seiner Enzyklika im Anschluß an die Lehre des hl. Paulus erschöpfend formuliert hat. Es kommt alles darauf an, daß sich alle Katholiken in diesen Mystischen Leib Christi eingliedern. Und zwar sollen sie mehr als bloße Werkzeuge werden, sie sollen Glieder und mehr noch als Glieder: lebendige Zellen im Gewebe dieses Leibes werden und als solche leben und wirken. Um eine solche Zelle werden zu können, ist es notwendig, daß sie Christus die absolute Vollmacht geben, sie nach seinem Willen zu gebrauchen.

Im „Corpus Christi Mysticum“ sind alle Glieder — alle Zellen — zur selben Zeit auch „Person“. In ihm pulsiert nur ein Leben, das zur selben Zeit doch auch das Leben aller einzelnen ist. Dasselbe gilt vom Handeln dieses Leibes.

Wenn der Papst sagt, daß dieser „Mystische Leib“ aller seiner Glieder bedarf, ahnen wir etwas von der unabsehbaren Bedeutung seines Aufrufs zum „Mondo Migliore“ und begreifen die Notwendigkeit dieses Zentrums. Wir erkennen, daß jedes einzelne Glied dieses Leibes unersetzlich ist. Und mit dieser Feststellung erscheint auch das heute so umstrittene Problem der Gleichheit und Ungleichheit der Menschen gelöst: die wesentliche Gleichheit der Gotteskindschaft, die alle Menschen zu Brüdern und Miterben Christi macht und wenigstens potentiell als Glieder dem „Mystischen Leib“ der Kirche einfügt, schließt die Verschiedenheit und die Ungleichheit in bezug auf die Funktionen innerhalb dieses „mystischen Leibes“ keineswegs aus, sondern fordert sie geradezu.

Aus dieser Grundlage christlichen Lebens ergeben sich dann ganz von selbst die asketischen und sozialen Forderungen, die eine Mitarbeit am Aufbau der vom Heiligen Vater erstrebten „besseren Welt“ den verschiedenen Kategorien der Kursteilnehmer stellt.

In der Askese gilt: auch der Leib ist ein Geschenk Gottes und gehört durch die Eingliederung in den Mystischen Leib der Kirche Christus. Er ist ein mir anvertrautes Gut, über das ich Rechenschaft abzulegen habe. Folglich habe ich zwei Gefahren zu vermeiden:

1. die Askese des sogenannten „indischen Typus“, die eine Vernichtung der Natur anstrebt, und
2. jede Form der Verachtung oder Vernachlässigung von Abtötung und Selbstverleugnung. Zumal bei allen Gaben Gottes stets auch deren Wertrang zu berücksichtigen ist: Es gibt religiöse, geistige und materielle Werte.

Sofern und solange sie keinem höheren Wert hinderlich sind, dürfen geordnete Werte nicht geopfert werden. Im Gemeinschaftsleben der Orden und im sozialen Zusammenleben der Menschen entscheidet darüber das Interesse und das Wohl der Gemeinschaft. Damit finden bestimmte Fragen der Ordensaskese und des Gehorsams, sowohl für die Oberen als auch die Untergebenen, eine eindeutig klare Lösung. Daher gilt ganz allgemein: „Alle Lehren, die den Leib des Menschen bekämpfen, richten sich gegen den katholischen Glauben“ (P. Rotondi).

Auch die Gaben von Herz und Wille sind Geschenke Gottes und sollen entwickelt und unbefangen eingesetzt werden. Auch hier sind Christus und die Muttergottes unser Vorbild, da alles auf das Gleichgewicht eines gesunden natürlichen Empfindens und Fühlens ankommt: *gratia supponit naturam*. „Wer absichtlich in sich — oder anderen — das Empfinden für Freundschaft und Liebe zerstört, begeht ein Verbrechen“ (P. Marengo). Nichtsdestoweniger gilt als oberste Richtlinie: „Niemandem gegenüber nachgeben, aber ein großes Verstehen zeigen“ (P. Rotondi).

Auf sozialem Gebiet sind Lehre und Verhalten der Kirche wesentlich religiös. Wir aber, und zwar wir als Katholiken, müssen uns am leidenschaftlichsten für die Menschenrechte einsetzen. Recht besehen, sind unsere sozialen Forderungen sehr viel revolutionärer und gehen sehr viel weiter als die der Kommunisten, da wir immer die Untastbarkeit der persönlichen Freiheit und die Wahrung der Menschenwürde verlangen. Nach der Lehre der Kirche hat die gesamte Sozialordnung die Vervollkommnung der menschlichen Person zum Ziel.

Auf diese Forderungen gründet sich auch das Recht jedes Menschen auf die zum Lebensunterhalt notwendigen Mittel sowie das Recht auf Privateigentum. Doch steht das erste dieser beiden Rechte über dem zweiten. Das Privateigentum schützt die Freiheit, daher ist das Eigentum unverletzlich wie die menschliche Person; überdies fördert es auch die Freude an der Arbeit.

Die Arbeit als solche kann verstanden werden als persönliche Aktivität — an sich genommen, oder zum Erwerb des Lebensunterhaltes — oder aber als eine Umwandlung der untermenschlichen Güter, Gott wollte den Menschen zum Mitschöpfer machen. Wir setzen uns deshalb auch für eine rechtverstandene Mechanisierung ein, die den Menschen nicht versklavt. Das gilt auch für die Automation und die Erhöhung der Freizeit.

Die Arbeit kann aber auch als Strafe und Sühne betrachtet werden und dient darüber hinaus auch dazu, die Nächstenliebe in der Praxis zu beweisen.

Im dritten Teil begannen alle „kollektiven Meditationen“ mit einer ebenso aufrichtigen wie herzlichen und verstehenden Kritik an den Ordensfrauen im allgemeinen und den Lehrorden im besonderen. An diese — zuweilen recht humorvolle — Kritik schlossen sich für die Erziehung der heutigen Jugend sehr nützliche Anweisungen an. In jenen Stunden wurde auch die Diskussion immer lebhafter, und die Fragen häuften sich. Imponierend war die überlegene Sicherheit und die große und gütige Aufgeschlossenheit der Diskussionsleiter.

Während des ganzen Kurses zeigte sich auch spontan der hohe Grad seelischer Gesundheit, geistiger Weite und herzlicher, unbefangener Fröhlichkeit, aber auch der soliden Tugend und der tiefen Frömmigkeit bei den italienischen Ordensfrauen, vor allem auch beim Nachwuchs.

Die abschließenden Meditationen hielt P. Lombardi selbst: Er stellte seine Forderungen mit unerbittlicher Klarheit und Strenge, gerade weil es sich hier um gottgeweihte Menschen handelte.

Im Mittelpunkt aller seiner Forderungen, wie auch der des Kursleiters P. Rotondi und aller anderen Redner, stand immer wieder die Caritas: Christi Liebesforderung in seinen Abschiedsreden. Einer Caritas, „die kein Almosen ist“. Einer Caritas, die Liebe zu Gott und zum Nächsten ist bis zum Einsatz und Opfer des Lebens: „Glücklich der Mensch, der keine Angst hat, sich vom Heiland gebrauchen zu lassen“ (P. Lombardi).

Die zweite, immer wiederkehrende Forderung war die der Einheit in der Vielheit: *ut omnes unum sint!*

Alle Kursteilnehmer zu dieser Einheit zu führen, die sie stützt und stärkt, ohne ihnen etwas von ihrer Eigenständigkeit zu nehmen, ist eines der Hauptanliegen der „Esercitazioni“.

Aus dem Nahen Osten

Zur Situation der christlichen Schulen im Nahen Osten Die Auseinandersetzungen um die christlichen Missionsschulen im Sudan, in Ägypten und Syrien nehmen einen unterschiedlichen Verlauf. Das gemeinsame der Entwicklung in all diesen Staaten ist die allgemeine Tendenz, die auf eine erhebliche Einschränkung oder Abschaffung der Missionsschulen hinauszulaufen scheint. Am weitesten ist diese Entwicklung im Sudan fortgeschritten.

Sudan

Die von der Regierung beschlossene und größtenteils durchgeführte Nationalisierung der Missionsschulen im Süden des Landes (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 416 u. 469f.) ist praktisch abgeschlossen. Noch vor Beginn der Parlamentsferien bestätigte das Parlament ein Gesetz, das die Enteignung der Missionsschulen regelt oder, genauer gesagt, diese Schulen der Willkür der sudanesischen Regierung preisgibt. Das Gesetz bestimmt, daß alle Schulen, die *irgendwelche* Subventionen aus öffentlichen Mitteln erhalten haben, ohne Entschädigung enteignet werden können (der finanzielle Beitrag der Missionen zum Aufbau der ca. 300 Missionsschulen im Süden wird auf 40% der Gesamtkosten geschätzt). Privatschulen, die keinerlei Unterstützung aus öffentlichen Geldern erhalten haben, können ohne Entschädigung enteignet werden, wenn die Mittel, aus denen die Schulen errichtet wurden, „nicht auf legale Weise“ gesammelt wurden; wurden die Mittel „legal“ gesammelt, dann können die Schulen nur gegen eine Entschädigung enteignet werden. Die Höhe der Entschädigung wird von der Regierung festgesetzt.

Durch dieses neue Gesetz wird die Enteignung der Missionsschulen legalisiert. Was unter „nichtlegaler Sammlung“ zu verstehen ist, ist nicht bekannt. Aus dem allgemeinen Charakter des Gesetzes zu schließen, wird am Ende jede Sammlung illegal sein. Alles in allem und gegen die Proteste der Bevölkerung des Südens hat die sudanesischen Regierung ein fertiges Schulsystem äußerst billig erworben, wenn vielleicht auch nur in der Absicht, diese Schulen ganz zu schließen. Der zugesicherte freie Religionsunterricht an den früheren Missionsschulen wurde bisher stark behindert bzw. gar nicht zugelassen.

Die weitere Entwicklung ist nicht abzusehen, es bestehen jedoch wenig Aussichten, daß sich die Verhältnisse in irgendeiner Weise bessern werden.

Syrien und Ägypten

Dagegen scheint in Syrien und Ägypten eine gewisse Entspannung eingetreten zu sein. In einem Interview, das der Sekretär der Kongregation für die Ostkirche, Kardinal Tisserant, der KNA gewährte, sagte der Kardinal, es sei gewiß, daß die freien christlichen Schulen in Ägypten nach den Sommerferien den Unterricht wieder aufnehmen könnten. Einen für alle Schüler obligatorischen mohammedanischen Religionsunterricht habe es zu keiner Zeit in den christlichen Schulen des Landes gegeben. Die politische Lage in Syrien beurteilte der Kardinal positiv; es sei dort in letzter Zeit eine Entspannung eingetreten. Der zeitweilig verbindliche Koranunterricht an den christlichen Schulen in Syrien sei inzwischen wieder abgeschafft worden (KNA, 22. 9. 57).

Zur Zeit ist die innenpolitische Situation Syriens vollkommen undurchsichtig, und daher sind auch die Beweggründe der syrischen Regierung, die zu einer Entspannung in den Beziehungen zwischen Regierung und christlichen Minderheiten führten, nicht zu erkennen. (Diese Spannungen hatten in der Tat nie ein ähnliches Ausmaß wie in Ägypten erreicht.) Es scheint mindestens im Bereich der Möglichkeiten zu liegen, daß die linksgerichtete bzw. prokommunistische Regierung in Syrien ohnehin kein Interesse an einem Koranunterricht hat und sich vor allem die Sympathien der christlichen Minderheiten erwerben will. (Über die Beziehungen zwischen Kommunisten und christlichen Minderheiten im Nahen Osten vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 421 f.)

In Ägypten liegen die Verhältnisse durchaus ungünstiger. Die Einführung des Koranunterrichts an den christlichen Schulen — nicht etwa eine Einführung des mohammedanischen Religionsunterrichts — war eher ein Symptom als wirklicher Anlaß und Ursache der Auseinandersetzungen. Die Regierung betreibt eine konsequente Ägyptisierungspolitik, die de facto eine Islamisierungspolitik ist. Diese Politik wird auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens konsequent durchgeführt und hatte bereits die Auswanderung vieler Angehöriger der christlichen Minderheiten, vor allem der starken griechischen Minorität, zur Folge (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 169, 222 u. 362). Obgleich an der allgemeinen Konsequenz, mit der die ägyptische Regierung diese Politik durchführt, nicht zu zweifeln ist, besteht durchaus die Möglichkeit, daß auf einigen Gebieten, wie etwa bei den ausländischen Schulen, politisch bedingte Verzögerungen in der Ausführung eintreten.

Aus den Missionen

Die Flüchtlinge aus dem Bereich der kommunistischen Herrschaft im Fernen Osten. Missionsgebetsmeinung für Dezember 1957

Der Schwerpunkt des Flüchtlingselends hat sich im letzten Jahrzehnt deutlich von Europa nach Asien verlagert. Zwar wurden auch dort umfassende Maßnahmen getroffen, um die Flüchtlinge in das Leben der Gastländer einzugliedern, aber der Erfolg dieser Bemühungen blieb örtlich beschränkt, sei es daß politische Unordnung durchgreifende Maßnahmen verhinderte (arabische Flüchtlinge im Nahen Orient), sei es daß eine

wirksame Hilfe der Vereinten Nationen wegen juristischer Schwierigkeiten ausblieb (chinesische Flüchtlinge in Hongkong), sei es daß Übervölkerung und mangelnde Wirtschaftskraft des Aufnahmelandes den Prozeß der Eingliederung schwierig machen (Korea und Formosa). Am besten ist die Lösung des Problems bisher in Südvietnam gelungen. In allen genannten Gebieten Asiens hat christliche Caritas an der Linderung der Flüchtlingsnot erheblichen Anteil genommen. Wenn wir im folgenden bei der Darstellung der Flüchtlingsnot in den einzelnen Ländern Fernasiens die katholische Caritashilfe besonders hervorheben, so soll der Anteil der übrigen christlichen Bekenntnisse an der Linderung des unsagbaren Leids, das hier über Millionen von Menschen kam, keineswegs verkleinert werden. Es geschieht diese Hervorhebung einzig aus dem Grunde, weil uns aus dem katholischen Lebensbereich sichere Daten zur Verfügung stehen.

Das brennendste Flüchtlingsproblem: Hongkong

Die meisten Sorgen bereiten in Ostasien zur Zeit die China-Flüchtlinge. Ihre Gesamtzahl läßt sich angesichts der Unmöglichkeit, die Grenzütritte aus diesem riesigen Lande überall zu kontrollieren, nicht genau bestimmen. Ein Teil der Flüchtlinge hat sich zudem schnell über den ganzen Osten bis nach Hinterindien, Indonesien, den Philippinen und Malakka verstreut. In allen Gebieten der chinesischen Diaspora, ja selbst in Europa und in den beiden Amerika tauchen Flüchtlinge auf, denen es gelang, durch das engmaschige Netz der Einwanderungsbestimmungen durchzuschlüpfen. Die Massenauswanderungen richteten sich auf Formosa (Taiwan), das zunächst mitsamt der Regierung Tschiangkaischeks und deren Beamten und Soldaten 1,5 Millionen Chinesen vom Festland aufnahm, heute aber wohl an 3 Millionen auf dem Festland geborene Chinesen aufweist, und auf die britische Kronkolonie Hongkong, die den Flüchtlingen bereitwillig die Tore zu ihrem winzigen, nur 1013 qkm umfassenden Gebiet öffnete. Das noch kleinere portugiesische Macao nahm 50 000 Flüchtlinge auf. Im Gebiet von Hongkong kam es zu einer unerhörten Anhäufung von Menschen auf engstem Raum. Vor dem Kriege lebten in Hongkong und dem der Stadt auf dem Festland vorgelagerten Kowloon etwa 800 000 Einwohner, heute über 3 Millionen. 700 000 Flüchtlinge haben die Briten amtlich registriert. Aber kein Mensch in Hongkong kann sagen, wie groß die Zahl der illegal Eingewanderten ist. Sie beträgt sicher Hunderttausende, die zum Teil das größte Interesse daran haben, nicht als Flüchtlinge erkannt zu werden, weil sie sich mit dem den Chinesen eigenen praktischen Sinn ihre wirtschaftliche Zukunft gegenüber jeder möglichen politischen Entwicklung offenhalten wollen. Gewiß sind sie alle vor der kommunistischen Herrschaft geflüchtet, aber sie stehen darum nicht alle ohne weiteres ideologisch zum Westen. Daher die Gefahr, daß sie bei wirtschaftlicher Not und Enttäuschung ihrer Hoffnungen irgendwelchen radikalen Einflüsterungen erliegen.

Die einzige wirksame Lösung der Schwierigkeiten in Hongkong wäre der Abtransport Hunderttausender und ihre Unterbringung in anderen Ländern. Aber dazu fehlen zunächst der Regierung Hongkongs die Mittel. Großbritannien verweist die Verwaltung der Kolonie auf ihre eigenen Hilfsquellen. Die Londoner Regierung hat aus begreiflichen Gründen bei der Ratifizierung der

internationalen Flüchtlings-Konvention die Kolonie Hongkong aus dem Bereich ihrer Verpflichtungen ausgenommen. Sie müßte sonst die Verantwortung für die Unterbringung einer gewaltigen Menschenzahl, notfalls auch außerhalb Hongkongs, übernehmen, und der Flüchtlingszustrom würde sich vielleicht noch steigern, wenn die Chinesen sähen, wie man auf dem Wege über Hongkong leicht den Weg zu einer Existenzgründung in Ländern finden könnte, die sich bisher gegen eine chinesische Einwanderung sperren.

Es bliebe noch die Hilfe der Vereinten Nationen, nach der die Hilfswerke privater Art, die für die Hongkong-Chinesen gegründet wurden, immer stärker rufen. Die für die Flüchtlingshilfe geschaffenen Organisationen der Vereinten Nationen erklärten bisher, aus rechtlichen Gründen die Hongkong-Flüchtlinge nicht unterstützen zu können, weil sie nicht Flüchtlinge im Sinne ihrer Statuten seien. Man hat den Eindruck, daß dem Verantwortlichen hier wirkliche oder vermeintliche formalrechtliche Schwierigkeiten sehr gelegen kamen, um den bei Unterstützung der Chinesen zu erwartenden politischen Schwierigkeiten im Rat der Vereinten Nationen aus dem Wege zu gehen. Der in Hongkong bestehende Internationale Rat für die Unterstützung der chinesischen Flüchtlinge, in dem alle bedeutenden privaten Hilfsorganisationen zusammengeschlossen sind, sandte am 28. Januar 1957 eine Denkschrift an das Generalsekretariat der Vereinten Nationen, in der bittere Klage darüber geführt wurde, daß die Flüchtlingschinesen keinerlei internationalen Rechtsstatus besitzen und gegenüber anderen Flüchtlingsgruppen in der Welt absolut benachteiligt seien. Was nützten alle die hochtönenden Prinzipien der Menschenrechte und des international anerkannten Minimal-Lebensstandards der Flüchtlinge, wenn man sie im Falle der Hongkong-Chinesen nicht in die Tat umsetze.

Das Flüchtlingselend in Hongkong

Die Hongkong-Regierung hat, wie allgemein anerkannt wird, mit eigenen Mitteln bisher ihr möglichstes getan, um die Not zu lindern und Hunderttausenden ein menschenwürdiges Obdach zu geben. Sie baute sogar — angesichts des beengten Territoriums der Kolonie die einzige ihr offenstehende Lösung — in den beiden letzten Jahren Reihen von sieben bis zehn Stockwerken hohen Häusern, die 200 000 Notleidende aufnahmen. Jeder verfügbare Wohnraum in den Altbauten wurde gewöhnlich durch Kreidestriche auf dem Boden in vier Teile aufgliedert, um vier Familien Obdach zu gewähren. Aber trotz zusätzlicher Bauleistungen privater Wohltätigkeit, vor allem der katholischen Caritas, hausten noch immer ungezählte Tausende auf Bürgersteigen, an den Hängen der die Stadt umgebenden Hügel oder in Erdlöchern. Wellbleche, Karton und Olpapier sind die Mittel, mit denen sich diese Leute vor den Unbilden der Witterung zu schützen suchen. Die Arbeitslosigkeit ist sehr groß, da die nach der voreiligen Auflösung der meisten von Europäern geleiteten Unternehmungen von chinesischer Seite aufgebaute Industrie keine großen Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Vor allem kann man den Massen geflüchteter chinesischer Bauern nicht einmal ein kleines Stück Land zum Anbau übergeben. So wachsen Unzufriedenheit und Verzweiflung. Die sanitären Verhältnisse sind erschreckend schlecht. Ambulante Kliniken, in denen Ärzte von

morgens 9 Uhr bis Mitternacht in Schichten einander abwechseln, fertigen alle 2 bis 3 Minuten einen Patienten ab. Tuberkulin-Teste ergaben, das 95 % der Bevölkerung unter 14 Jahren von der Tuberkulose angesteckt sind. Der geringe Lebensstandard schafft die Bedingungen zum Auftreten dieser Krankheit in epidemischer Form. In Tbc-Hospitälern sind nur 971 Betten verfügbar, obwohl 5000 Fälle dringend Krankenhausbehandlung erforderten. Für je 1000 Bewohner Hongkongs stehen allgemein nur zwei Krankenhausbetten bereit. 175 000 Kinder im Schulalter wachsen ohne jeden Unterricht auf, weil nicht genügend Schulen bestehen oder weil die Eltern das Schulgeld nicht bezahlen können bzw. es vorziehen, ihre Kinder Betteln zu lassen, damit die Familie nicht verhungert.

Die Not der Intellektuellen

Besonders traurig ist die Lage der Intellektuellen unter den Flüchtlingen in Hongkong. Diese Gruppe (Industrielle, Ingenieure, Professoren, Juristen usw.) schämt sich zu betteln und leidet unter den Verhältnissen unsäglich. Ein großer Teil von ihnen floh aus China, um ihre Kinder vor einer kommunistischen Erziehung zu bewahren, und nun müssen sie erleben, wie ihre Jugend ohne jede Erziehung in Notquartieren aufwächst und sich in primitivster Weise durchs Leben schlägt. Für sie selbst gibt es keine ihrem Bildungsstand entsprechenden Berufsmöglichkeiten, und die Ausreise ist ihnen kaum möglich, weil die meisten Länder sich durch Schutzgesetze gegen chinesische Einwanderung sperren. Und da, wo Zulassungsquoten bestehen, müssen Bürgen gestellt werden. Wo diese finden? Man begreift, wie die Intellektuellen immer mehr den Mut verlieren und wie ihre Kinder bisweilen den Lockungen aus Rotchina erliegen, die zur Rückkehr ins aufblühende große Vaterland auffordern. Ohne Abschiedsgruß verlassen diese dann das Notquartier der Familie nach Jahren hoffnungslosen Lebens und suchen hinter dem Eisernen Vorhang, den ihre Eltern unter Lebensgefahr in Richtung auf die „Freiheit“ verließen, wieder ihr Glück. Es müßten unbedingt Aufnahmeländer für die geflüchteten chinesischen Gebildeten gefunden werden, die meist zu den wertvollsten Elementen ihres Volkes gehören. Hier sollten vor allem internationale Organisationen Hilfe leisten.

Katholische Hilfeleistungen für die Flüchtlinge

Man kann nicht erschöpfend über die katholische Flüchtlingshilfe in Hongkong berichten, weil besonders im Anfang, wo täglich 4000 Menschen einströmten, das gesamte katholische Organisationswesen in den Dienst aller Notleidenden schlechthin gestellt wurde. Die männlichen und weiblichen Orden schufen dann besondere Flüchtlingswerke. Durch Erfindungsreichtum, praktischen Sinn und Anwendung modernster technischer Mittel zeichneten sich dabei die Missionare der nordamerikanischen Gesellschaft von Maryknoll aus. Der jetzt in die Vereinigten Staaten zurückgekehrte P. Paul Duchesne erwarb sich in Jahren rastloser Tätigkeit für die Flüchtlinge den Namen eines modernen Vincenz von Paul. Er schuf allein 135 Zentren zur Verteilung von Lebensmitteln, baute viele Hunderte von Flüchtlingswohnungen, richtete Vermittlungsstellen für Arbeitslose ein und stellte einen ganzen Autopark in den Dienst des Hilfswerkes. Mit Hilfe der Regierung schufen vier seiner Mitbrüder Flüchtlingslager, die als Muster ihrer Art Zehntausende aufnahmen. Nach

Sicherung eines umfassenden ärztlichen Notdienstes richteten die Missionare mit Hilfe der Regierung Schulen und Werkstätten sowie große Kinderspielplätze ein. Da Feuersbrünste in den Notsiedlungen oft Tausende (einmal 60 000) Flüchtlinge obdachlos machten, studierten die Maryknoller Patres das Problem, mit geringsten Kosten unbrennbare Häuschen für je eine Familie zu schaffen. Es wurden dann 1705 Steinhäuser mit Zementdach und Fenstern mit Eisenrahmen geschaffen, die pro Stück nur 185 Dollar kosteten. Chinesische Priester und belgische Schwestern richteten unter Leitung von P. Palmers SAM das berühmte gewordene Lager von Junk Bay ein, das malerisch an Felsenhängen gelegen ist und von vielen Touristen besucht wurde, die ergriffen das Maß der Hingabe der Missionare bewunderten.

In den letzten Jahren haben Jesuiten, Scheuter und Pariser Missionare sowie Franziskaner ähnliche Hilfswerke geschaffen. Da die Kommunisten durch Schulgründungen Einfluß auf die Jugend zu gewinnen versuchen, macht man katholischerseits zur Zeit in Hongkong-Kowloon, das ja an der Grenze Rotchinas liegt, die größten Anstrengungen, ein Schulwesen nach christlichen Grundsätzen aufzubauen. Die Mittel für die großen Caritasleistungen gaben größtenteils die nordamerikanischen Katholiken, deren Hilfsdienst allein im Jahre 1956 für 12 Millionen Dollar Lebensmittel nach Hongkong sandte. Das katholische Hilfswerk hat die Chinesen tief beeindruckt. Wenn in den letzten zehn Jahren die Zahl der Katholiken Hongkongs von 10 000 auf 108 637 stieg, so hat sicherlich die eindrucksvolle Caritastätigkeit der Kirche viel dazu beigetragen. Es wäre aber falsch, wollte man glauben, daß diese Konvertiten sog. „Reis-Christen“ seien, die wegen des Angebots materieller Vorteile den Weg zur Kirche fanden. Die Flüchtlingschinesen Hongkongs, denen eine Welt zusammenbrach, suchten instinktiv nach einem neuen weltanschaulichen Halt, und viele wenden sich deshalb der katholischen Kirche zu, mit der sie in ihrer Heimat schon irgendwie bekannt wurden.

Die Flüchtlinge auf Formosa

Auf Formosa begegnen wir der gleichen psychologischen Situation. Diese Menschen haben größtenteils die Übel des gottlosen Materialismus am eigenen Leibe erfahren und suchen eine Antwort auf die großen Lebensfragen. Die Kirche nähert sich ihnen mit ihrer Lehre und ihrer helfenden Fürsorge. Sie ist ihnen nicht unbekannt. Sehr viele Konvertiten haben drüben katholische Volks- und Mittelschulen besucht. Herausgerissen aus ihren sozialen und religiösen Bindungen, die stets das größte Hindernis des Religionswechsels waren, können sie auf Formosa ohne Gefahr einer sozialen Ächtung frei eine neue Religion annehmen. Von den 90 000 Konvertiten der letzten zehn Jahre stammte die größte Anzahl aus den Reihen der Festlandchinesen. Kein Land in Asien hatte im Vorjahr prozentual einen solchen Katholikenzuwachs wie Formosa. Zu den konvertierten 10 161 Festlandchinesen des Jahres 1956 kamen freilich auch 4811 auf Formosa geborene Chinesen und 7649 Ureinwohner. Allmählich verschiebt sich nun das Gesamtbild der Übertritte zugunsten der Einheimischen. Doch nahmen noch im Vorjahr über 8300 Festlandchinesen am Taufunterricht teil.

Die Unterbringung der Flüchtlinge bereitete auf Formosa bei weitem nicht die Schwierigkeiten wie in Hongkong, da die Chinesen die eigene Regierung mitbrachten, die

alle Machtmittel und Möglichkeiten besaß, für ihre Leute zu sorgen. Immerhin herrscht auf dieser nur 35 834 qkm großen Insel noch immer viel Flüchtlingsnot, der katholische Caritas durch Verteilung von Lebensmitteln und Kleidung, durch Einrichtung von Krankenhäusern und transportablen Kliniken, Beschaffung von Wohnraum und Siedlungsland zu begegnen suchte. Auch hier haben die Hilfsdienste der amerikanischen National Catholic Welfare Conference enorme Leistungen vollbracht.

Die zweite Phase der Hilfsaktion in Korea

Es ist vielleicht der Leidenskraft und dem stillen Dulden der Koreaner zuzuschreiben, daß die in Südkorea noch immer herrschende Flüchtlingsnot der Weltöffentlichkeit nicht bekannt ist. Man möge sich erinnern, daß schon vor dem Ausbruch des Koreakrieges im Jahre 1950 1,5 Millionen Bewohner Nordkoreas aus dem kommunistischen Machtbereich zum Süden geflüchtet waren. Während des Krieges gesellten sich ihnen 2 bis 3 Millionen neuer Flüchtlinge zu, und auch nach dem Kriege brach der Flüchtlingsstrom nie ab. Wahrscheinlich sind heute von den 22 Millionen Einwohnern Südkoreas 6 Millionen Flüchtlinge. Die Wirtschaftskraft eines weitgehend zerstörten Landes reichte nicht aus, auch nur einem Teil der Zuwanderer menschenwürdige Unterkunft und Arbeit zu geben. Bischof Ro von Seoul erklärte bei einer Europareise Ende 1955, daß noch 3 Millionen Flüchtlinge in Baracken und 1,2 Millionen in Erdlöchern lebten. Fast alle seien unterernährt und 30 % von ihnen tuberkulös. Der größte Teil der jenseits des 38. Breitengrades geflohenen Koreaner war vorher in der Landwirtschaft beschäftigt. So konnten die Flüchtlinge der langsam im Aufbau begriffenen Industrie wenig Facharbeiter stellen. Man ist nach Ablauf der ersten Phase des Hilfsprogramms nunmehr bemüht, durch Landzuteilungen die Massen der landwirtschaftlichen Flüchtlingsbevölkerung wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Auch in Korea haben die Organisationen des amerikanischen katholischen Hilfswerkes außerordentlich große Hilfe geleistet. Sie spendeten mehr als zwei Drittel aller Sachwerte, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zur Linderung der Not von privaten Körperschaften nach Korea gesandt wurden. Die Verteilung geschah an alle Bedürftigen nach dem Grundsatz „need rather than creed“. Wenn man bedenkt, daß die von 30 in den Vereinten Nationen zusammengeschlossenen Staaten durch die UNCRA (United Nations Corea Relief Agency) bis 1955 aufgebrauchten Mittel 120 Millionen Dollar an Wert betragen, kann sich die Flüchtlingshilfe der Katholiken der USA, die damals schon einen Wert von 15 Millionen Dollar darstellte, wohl sehen lassen. Die Vereinten Staaten hatten freilich ein Vielfaches der von der UNCRA bereitgestellten Summe direkt aufgebracht. Der Kampf gegen das Elend in Korea wird hart und lang sein, aber die Koreaner haben die unerläßliche Mitarbeit mit den Hilfen des Auslandes bisher in einer vorbildlichen Weise geleistet, so daß die Zukunft Südkoreas durchaus freundlich erscheint. Auch die katholische Kirche weist eine sehr gute Entwicklung auf. In den letzten Jahren zählte man jährlich 25 000 Neuchristen, so daß Südkorea bald 300 000 Angehörige der Kirche zählen dürfte.

Abschluß der Ansiedlung von fast 1 Million Vietnamesen

Seit dem Jahre 1954 flüchtete unter dramatischen Umständen fast 1 Million Bewohner von Nordvietnam vor

den Kommunisten in die Gebiete südlich des 17. Breitengrades, aber auch in die Grenzprovinzen von Thailand. Südvietnam nahm die überwältigende Mehrheit der Flüchtlinge auf. Nach den letzten erreichbaren Statistiken des Katholischen Hilfs- und Wiederansiedlungskomitees von Vietnam wurden 658 197 Heimatlose in 325 Flüchtlingsdörfern angesiedelt. 587 180 von ihnen waren Katholiken. Über 200 000 Flüchtlinge bedurften keiner besonderen Hilfe, da sie als Soldaten, Beamte und Spezialarbeiter sofort in den Städten Möglichkeiten zur Ausübung ihres Berufes fanden oder von Verwandten aufgenommen wurden. Die Gesamtzahl der in Südvietnam registrierten Flüchtlinge betrug Anfang dieses Jahres 875 085 (darunter 633 667 Katholiken). Die Masse der Umgesiedelten blieb in den 13 Provinzen des Südens und nur eine begrenzte Zahl in den 9 Provinzen von Zentralvietnam. Da 75 % dieser Leute zur ackerbaureibenden Bevölkerung gehörten, gründete man für diese landwirtschaftliche Zentren, für die 10 % der seemännischen Bevölkerung Fischereizentren. Die 15 % kleiner Kaufleute und Handwerker fanden in den neuen Dörfern sofort lohnende Beschäftigung. Einzelne Zentren mußten wegen der Unergiebigkeit des Bodens im Laufe der Aktion verlegt werden. 40 000 Menschen wurden in Abweichung von der Methode dörflicher Siedlungen im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts der Regierungen von Südvietnam und der USA in der Provinz Rachgia auf einem riesigen unerschlossenen Gelände angesiedelt. Dank der tatkräftigen und sachkundigen Mithilfe der Flüchtlinge ist mit ausländischer Hilfe in wenig mehr als zweieinhalb Jahren ein gewaltiges Siedlungsprojekt soweit abgeschlossen worden, daß es die Regierung von Südvietnam nun ohne fremde Hilfe zum guten Ende führen kann. Die Vereinigten Staaten gaben allein zu diesem Zwecke 37 Millionen Dollar aus. Es bestehen noch einige Flüchtlingslager. Sie sind aber wohlgeordnet. Jede Familie hat dort ihr Häuschen, ihr Gemüsehärtchen, ihren Büffel und entsprechendes landwirtschaftliches Gerät. Stellenweise haben die Flüchtlinge so intensiv gearbeitet, daß sie schon wohlhabender erscheinen als die einheimische Bevölkerung.

Die Katholiken der ganzen Welt, die mit ihren Spenden das katholische Wiederansiedlungswerk in Südvietnam unterstützten, können mit großer Befriedigung und Dankbarkeit gegen Gott feststellen, daß die katholischen Flüchtlinge in geschlossenen bürgerlichen Gemeinden, zum Teil sogar nach Heimatpfarreien, siedeln konnten. Von den 325 Flüchtlingsdörfern, die zur Zeit gezählt werden, sind 277 nur von Katholiken bewohnt, die ihre Seelsorger und ihre eigenen oft schon sehr geräumigen und stabilen Kirchen besitzen. Viele dieser Dörfer haben Pfarreien oder Diözesen der altchristlichen Welt als Paten. Die einheimischen Priester waren oft die Seele der ganzen Siedlungsaktion: opferbereit, sachkundig und vom Vertrauen aller getragen. In der alten Heimat waren sie praktisch oder tatsächlich auch die Dorfbürgermeister. Die dort gewonnenen Erfahrungen konnten sie unter den neuen Verhältnissen nutzbringend verwerten. Sie haben freilich auf Geheiß des Flüchtlingsbischofs inzwischen ihre bürgerlichen Ämter niederlegen müssen, um ganz frei für die Seelsorge zu sein. Die geschlossene Ansiedlung der Katholiken kann natürlich auch schädliche Folgen haben. Sie müssen sich bewußt werden, daß eine Abkapselung von der heidnischen Umwelt unter den heutigen Verhältnissen untragbarer denn je ist, heute, wo ein katho-

lischer Präsident und Ministerpräsident gerade auf die katholische Minderheit von etwas über 10% der Bewohner des Landes rechnen muß und wo der katholischen Ideenwelt die Tore zur Durchdringung des Lebens der Nation weit offenstehen.

Ökumenische Nachrichten

Die 51 Thesen von Minneapolis Nachdem nun der deutsche Text der 51 Thesen veröffentlicht worden ist, die von der 3. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) in Minneapolis (USA) zum Studiendokument „Christus befreit und eint“ (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 443—445) erarbeitet worden sind, ist es möglich, den Ertrag dieser lutherischen Weltkonferenz zu übersehen und unsere letzte Meldung (ds. Jhg., S. 19) über die Planung eines Konfessionskundlichen Instituts des LWB — das übrigens vom deutschen Nationalkomitee angeregt worden ist — zu ergänzen. Ein ausgezeichnete und wohlhabender Bericht von Oberkirchenrat Friedrich Hübner, Hannover, im Hamburger „Informationsblatt“ (Nr. 18, 30. 9. 57) ermöglicht es sodann, von den stark propagandistischen Berichten Abstand zu gewinnen, die im September die evangelische Presse erfüllten.

Hübner schreibt aus eigener Anschauung eines deutschen Delegierten: „Die Lutheraner lernten 1947 (bei der Gründung des LWB) in Lund, gemeinsam zu marschieren, 1952 in Hannover, gemeinsam Gottesdienste zu halten, und 1957 in Minneapolis, gemeinsam zu denken.“ So habe es der neugewählte Präsident des Weltbundes, Franklin Clark Fry, zugespitzt formuliert. Wir können uns indes hier nicht damit befassen, welche große Bedeutung die Tage von Minneapolis (15.—28. August) für das amerikanische Luthertum, insbesondere die acht im „National Lutheran Council“ vereinigten Denominationen gehabt hat, die mit amerikanischen Publicity-Methoden ein überwältigendes Ereignis daraus zu machen versuchten. Die deutschen Delegierten haben das über sich ergehen lassen wie ähnliche Erfahrungen bei der 2. Vollversammlung des Weltrats der Kirchen 1954 in Evanston am Michigansee. Also der menschliche Erfolg, das bestätigt außer Landesbischof Lilje im „Sonntagsblatt“ auch Pfarrer Hutten im „Deutschen Pfarrerblatt“ (Nr. 18, 15. 9. 57) war durchaus gesichert.

Keine Superkirche

Oberkirchenrat Hübner unterscheidet drei Schwerpunkte der Veranstaltung: 1. die nach parlamentarischen Regeln arbeitende Vollversammlung, 2. den gemeinsamen Gottesdienst und 3. die theologische Arbeit. Man spürt ihm das Unbehagen an gegen die Methoden eines „internationalen kirchlichen Parlaments“, aber besonders in den USA sei diese Anpassung an die landesüblichen demokratischen Sitten unvermeidlich. Die Versammlung hat ihren Aufgaben entsprochen, die vorbereiteten Neuwahlen, von denen wir, soweit nötig, im letzten Heft berichtet haben, vollzogen sich reibungslos, der Haushaltsplan wurde verabschiedet, vier weitere Mitglieder aufgenommen, darunter die lutherische Landeskirche von Oldenburg, obwohl sie nicht zur VELKD gehört, und es wurde die Verfassung dahin überprüft, daß der Lutherische Weltbund sowenig wie der Weltrat der Kirchen eine „Super-

kirche“ werden solle. Die Autonomie der Mitgliedskirchen wurde also verstärkt. Das hat seinen Sinn angesichts der Bemühungen, auf dem theologischen Felde eine Lehreinheit herauszustellen, auch angesichts der eigenen Wege, die manche lutherischen Kirchen durch Eintritt in Unionen oder Interkommunionen mit anderen Bekenntniskirchen — so in Holland und Indien — gehen, während andere Lutheraner das beinahe als Abfall vom Glauben, vor allem von der lutherischen Abendmahlslehre, betrachten. Keine „Superkirche“ heißt also praktisch: keine Lutherische Kirche! Mit der gottesdienstlichen Basis der Vollversammlung ist Hübner zufrieden: „Die Gottesdienste am Anfang und am Ende, am Morgen und am Abend, waren wirklich nicht nur der ‚Rahmen‘ . . ., sondern sie waren das Herz, die Quelle, die Basis aller Geschehnisse. Durch sie wurde die Vollversammlung nicht nur zu einer unter dem Wort versammelten Gemeinde, sondern zur Trägerin des Wortes weit über die Mauern der Versammlungsräume hinaus.“

Konzilscharakter?

Vor den Gefahren einer parlamentarischen „Aktionärsversammlung“ habe die theologische Arbeit diese Tagung bewahrt: „Der Konzilscharakter der Vollversammlung ist der wichtigste und wesentlichste Faktor und kann allein die parlamentarische und die gottesdienstlich-volkmissionarische Funktion zusammenhalten und bändigen. Minneapolis 1957 wird denkwürdig bleiben durch die neue Methodik gemeinsamer theologischer Arbeit.“ Sie habe gegenüber Hannover 1952 bedeutende Fortschritte gemacht. Hübner zitierte dazu das Urteil des liberalen „Christian Century“, das recht gut die Notwendigkeit dieser Arbeit im amerikanischen Raum beleuchtet: „Theologie war die Königin der Verhandlungen. Die dienst-eifrige Ergebenheit gegenüber dieser Königin wurde so ernst genommen, daß die Zeitungen humoristische Ermahnungen gaben, die Delegierten möchten sich doch auch noch Zeit nehmen, die Schönheitskönigin ‚Miß Minnesota‘ zu beachten, die in der Ausstellungshalle Abonnements für die Zeitschrift des Weltbundes entgegennahm und Autogramme verteilte.“

Das Studiendokument wurde völlig neu bearbeitet. Hat es dadurch gewonnen? Angesichts des hohen Maßstabes, den D. Lilje an die Arbeit stellte, kann man das kaum sagen. Er erklärte: „Wir sind im Begriff, ein Bekenntnis unseres Glaubens auszusprechen. Wie jedes Bekenntnis, muß es vor dem Angesicht Gottes und vor den Augen der Welt abgelegt werden.“ Man dürfe nicht weniger wollen als die altkirchlichen Konzilien! „Wenn die lutherische Kirche der Gegenwart sich mit so vielen Vertretern ihrer Gemeinden in aller Welt zusammenfindet, muß sie zwar die Botschaft genau im Auge behalten, die ihr von den Vätern [gemeint sind die Reformatoren] her anvertraut ist. Aber sie darf ihr Bekenntnis nicht einfach so ablegen, daß sie einfach die Gedanken und Formulierungen der Väter wiederholt. Sondern sie muß alles, was sie zu bekennen hat, im Angesicht der Welt sagen, in der wir heute leben. Denn der Augenblick, in dem wir unser Bekenntnis zu dem lebendigen Gott ablegen, ist diese unsere Gegenwart, diese unsere Welt, in deren faszinierendes Farbenspiel von Sehnsucht und Angst, technischen Triumphen und weltumspannenden Katastrophen wir mitten hineingestellt sind.“

Durch 40 Diskussionsgruppen wurde in 51 Thesen „der vorhandene Konsensus formuliert“ und alsdann, wie